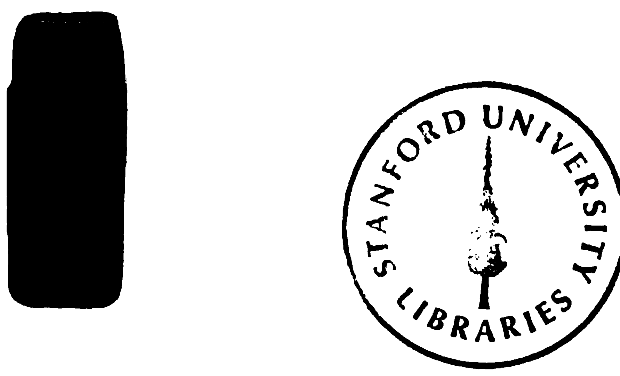



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



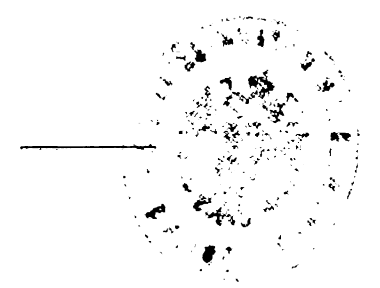
XXXV. Jahresbericht

des

k. k. Real- und Obergymnasiums

in

Feldkirch 1890.



Inhalt:

1. Der Todtencultus bei den alten Völkern. Von Professor M. Stadler v. Wolffersgrün.
2. Schulnachrichten, mitgetheilt vom Director.

Im Selbstverlage des genannten Real- und Obergymnasiums.

Feldkirch.

Druck von Ludwig Sausgruber.

1890.

Der Todtencultus bei den alten Völkern

von

Professor M. Stadler v. Wolffersgrün.

Dass der Todtencultus bei allen uns bekannten Völkern des Alterthums eine grosse Rolle spielte, beweist die ungeheure Sorgfalt, mit der man die Todten bestattete. Wohl ist diese Sorgfalt nicht überall die gleich intensive, herrscht in den Formen und Bestattungsgebräuchen eine bunte Mannigfaltigkeit, jedoch ein fester Grundsatz hat sich bei allen Völkern in der Zeit herausgebildet, nämlich der, dass man die Todten zu ehren habe, dass jeder, nur der Verbrecher nicht, eines Begräbnisses theilhaftig werde. Aber nicht allein der irdischen Überreste des Dahingeschiedenen wegen wandte man diese Sorgfalt an, sondern all den verschiedenen Bestattungsarten lag der Gedanke zu Grunde — und mochte derselbe auch manchmal kaum erkennbar sein — dass mit dem Tode nicht aller Rapport zwischen dem Verstorbenen und dem Zurückbleibenden aufgehört habe, dass auch fernerhin noch sich ein geheimnisvolles unfassbares Band um beide schlinge, kurz dass auch nach dem Tode ein gewisses Fortleben stattfinde. „Dieser Glaube an die eigene Fortdauer gehört," wie Friedländer in seiner Sittengeschichte Roms sagt, zu den stärksten und verbreitetsten Instincten und Bedürfnissen der menschlichen Seele — er ist der menschlichen Natur ebenso gemäss, wie der Glaube an das Walten höherer Wesen". Je inniger und kraftvoller aber dieser Glaube an ein Fortleben der Seele wurde, desto sorgfältiger wurde die Ehrung und Behandlung der Todten, desto furchtbarer dünkte jedem das Los, nicht bestattet zu werden. Es wäre gewiss von grossem Interesse zu wissen, wie und auf welche Weise die Menschen allmählich zur Todtenbestattung gekommen sind, jedoch darüber können wir bloss Vermuthungen aufstellen; uns treten die Völker des Alterthums schon mit vollkommen entwickeltem Todtencultus entgegen.

Jedenfalls musste dem Menschen, als er noch auf roher Culturstufe sich befand, der Tod eines der grössten Räthsel sein, von Schrecken und Furcht betäubt musste er sein, als er sich einer Macht gegenüber sah, die so plötzlich den Lebensfaden entzweischnitt und der nicht nur der einzelne, sondern alles sich beugen musste. Er sah vor sich die Wirkung einer überirdischen dämonischen Kraft, der gegenüber er machtlos war, der er trotz seiner Klugheit, die ihn über alle andern lebenden Geschöpfe emporhob, nicht entrinnen konnte. Welche Gefühle nun mögen die Überlebenden beim Anblick des Todes erfüllt haben und auf welche Weise haben dieselben dazu beigetragen, die Todten zu bestatten? Eine sichere Antwort werden wir auf unsere Frage nie erhalten, aber wir können aus den Todtengebräuchen jetztiger noch auf niederer Culturstufe stehender Völker zurückschliessen und werden dabei nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass es vor allem, wie schon oben erwähnt, das Gefühl der Furcht und dann das Gefühl der Anhänglichkeit waren, die den Überlebenden beseelten. Beide mögen lange mit einander im Streite gelegen sein, bis man endlich eine Form fand, unter der sich beide vereinigen konnten. Das erstere wurde ihnen eingeflösst durch den Trieb der Selbsterhaltung, das zweite durch die dem Todten während des Lebens bewiesene Liebe. Ersteres bewog sie aus Furcht vor Erkrankung die Leichen aus der Nähe der menschlichen Wohnungen zu bringen, sie also entweder menschenleeren trostlosen Wüsten preiszugeben oder sie in tiefe Abgründe zu stürzen oder sie wild dahin brausenden Flüssen oder den Wogen des Meeres anzuvertrauen, letzteres dagegen drängte sie dazu, die irdischen Überreste der theuren Dahingeschiedenen aufzubewahren, sie entweder an Orte zu legen, wo die Luft sie austrocknete oder in Höhlen sie zu bergen oder Steine über sie zu häufen, um sie vor jeder Störung zu schützen.

Frühzeitig aber, wie schon erwähnt wurde, dürfte die Erkenntnis sich hinzugesellt haben, dass auch über den Tod hinaus noch etwas bestehe, dass es eine Seele gebe, die auch nach Vernichtung des hinfälligen Körpers noch weiter fortexistiere. Diese Erkenntnis freilich dürfte im Anfang die Überlebenden mehr mit Furcht und Schrecken erfüllt haben, als dass sie ihnen zur Beruhigung gedient hätte, denn als Geister dachte man sich die Verstorbenen, die den Menschen selten Wohlwollen, meistens Schaden und Verderben bringen, ja sogar die Macht haben, die Ueberlebenden nach sich zu ziehen. Aber auch diese Erkenntnis führte sie dazu, die Todten zu bestatten, denn man glaubte, die Verstorbenen zum Zorne zu reizen durch Nichtbestattung, während dagegen ein ordentliches Begräbnis dafür bürgte, dass sie die Ueberlebenden unbehelligt liessen. Jedoch dieses Gefühl machte bald einem andern Platz, nämlich dem des Mitleides mit der Seele. Es bildete sich nämlich der Glaube, dass die Bestattung des Körpers absolut

nothwendig sei für den Eintritt der Seele in die Unterwelt: also nur wenn die irdischen Ueberreste ordnungsgemäss bestattet wurden, dann allein wurde die Seele der Ruhe im Jenseits theilhaftig. Aus dieser Idee floss das Gefühl der Verpflichtung gegen den Todten, wurde die Bestattung ein Akt der Humanität. Von nun an sorgte man nicht nur mehr für die Bestattung der Blutsverwandten und Freunde, jetzt wird die Bestattung sogar zur allgemeinen Menschenpflicht und wird selbst Fremden gegenüber ausgeübt. Von jetzt an erscheint die Bestattung nicht mehr bloss als eine Ehrung, die den Dahingeschiedenen erfreut, sondern als ein Dienst, dessen er bedarf, um in die andere Welt aufgenommen zu werden, ja noch mehr, man sieht in einer ehrenvollen Bestattung eine Triebfeder zu einem guten und ordentlichen Leben. Wie und unter welchen Umständen nun die Formen und Bestattungsgebräuche sich geändert, wie Klima, Bodenbeschaffenheit und Gesetze diese Aenderungen beeinflussten und wie die Kunst dem Bestreben, die Todten zu ehren fördernd entgegen kam: dies zu schildern wurde des grossen Interesses wegen und auch wegen seiner Bedeutung für die allgemeine Culturgeschichte eines Volkes schon öfters unternommen, jedoch sind diese Versuche abgesehen von dem vielen werthvollen und vortrefflichen Material vielfach theils veraltet wie z. B. das grosse Werk Feydeau's „histoire generale des usages funebres et des sepultures des peuples anciens“ oder sie sind überdies noch systemlos und zu wenig ausführlich wie z. B. Andrä's „Todtengebräuche der verschiedenen Völker der Vor- und Jetztzeit“. Selbst Sonntag's „Todtenbestattung und Todtencultus alter und neuer Zeit“ berücksichtigt bei aller Vortrefflichkeit zu wenig den Einfluss der religiösen Anschauungen der Völker auf deren Todtencultus.

Ich habe mir nun zur Aufgabe gestellt, eine Geschichte des Todtencultus aller Völker der Vorzeit zu schreiben und dabei die neuesten Forschungen zu verwerten und in entsprechender Weise das religiöse Moment zu berücksichtigen. Bei jedem einzelnen Volke werde ich zuerst 1. eine kurze übersichtliche Darstellung der religiösen Anschauungen derselben über das Leben nach dem Tode zu geben versuchen, dieser dann 2. die Besprechung der Todtengebräuche und 3. die der Grabmäler folgen lassen.

Ich werde mit dem Volke der Aegypter beginnen, nicht etwa darum, weil diesem Volke die älteste Cultur der Menschheit zugeschrieben wird — denn vielleicht dürften die neuesten Forschungen auf dem Gebiete des alten Babyloniens sich noch als richtig erweisen und sich dieses Land als älteste Culturstätte entpuppen, sondern weil die Aegypter jenes Volk waren, das am meisten Sorgfalt auf seine Todten verwendete, eine Sorgfalt, die einzig

dasteht in der Geschichte aller Völker und aller Zeiten und die zugleich ein ruhmreiches Zeugniss ablegt nicht nur von dem tief religiösen Sinn, sondern auch von den reichen Anlagen dieses so merkwürdigen Volkes.

I. Die Aegypter.

Es war im Mai des Jahres 1798, als der General Bonaparte in Begleitung einer grossen Anzahl der hervorragendsten Gelehrten Frankreichs sich zu einer Expedition nach Aegypten in Toulon einschiffte. Schwerlich dürfte er damals den Gedanken gehabt haben, dass das einzige Resultat dieses so glänzend beginnenden Zuges, der die Eroberung Aegyptens, die Vernichtung des Handels Englands in dessen ostindischen Colonien, die Beherrschung des Mittelmeeres und den Sturz der morschen Herrschaft der Türkei zum Ziele hatte, ein rein wissenschaftliches sein würde. Dies aber war grossartig. Aegypten, das Wunderland der Pharaonen schien aus dem vieltausendjährigen Grabe emporgestiegen zu sein, alles, was Aegypten auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, der Industrie und des Handels geleistet, sollte zum erstenmal der Welt vor Augen geführt werden. Das kolossale Werk, das von den Gelehrten, die die Expedition mitgemacht hatten, unter dem Titel „Description de l'Egypte" in 12 Bänden Illustrationen und 24 Bänden Text als Zeugnis ihres rühmlichen Eifers herausgegeben wurde, bildete den Anfang einer fortschreitenden Forschung dieses alten räthselhaften Landes, von dem man bisher nur sagen konnte: „Nur Fabeln, o Aegypten, werden von Dir übrig bleiben". Welch reiche Fülle von Material wurde seitdem der Erde entrissen, welch kostbare Schätze bergen seitdem die Museen der europäischen Hauptstädte, vor allem aber das von dem für Aegypten unvergesslichen Khedive Ismael Pascha zu Bulacq bei Kairo errichtete Museum, das an Reichhaltigkeit von keinem andern übertroffen wird. Fast das meiste aber, was dem Beschauer hier entgegentritt, steht in engster Verbindung mit dem Tode und damit tritt die Sorgfalt der Aegypter für ihre Todten in glänzender Weise zu Tage.

Die religiösen Anschauungen über das Leben nach dem Tode.

Was nun die religiösen Anschauungen der Aegypter über das Leben nach dem Tode anbelangt, so ist es trotz des sehr reichen Materials, das bis jetzt vorliegt, und trotzdem dass die heutige ägyptische Forschung so bedeutende Fortschritte gemacht hat, ungemein schwer, selbe in klarer Weise darzulegen: denn ungeachtet der neuesten ausgezeichneten Arbeiten auf diesem Gebiete von Seiten Maspero's, Erman's und Meyer's tappt man in vielem noch im Dunkeln,

manches harrt noch der Lösung und der Bestätigung, und wer weiss, ob wir überhaupt je dazu gelangen werden, sichere Anschauungen über das religiöse Denken und Fühlen der Aegypter zu besitzen, da wahrscheinlicher Weise sie selbst solche nicht hatten. Wenn ich daher im Folgenden versuche, eine kurze übersichtliche Darstellung der religiösen Anschauungen der Aegypter über die Fortdauer der Seele und deren Einfluss auf den Todtencultus zu geben, so ist es wohl begreiflich, dass ich dabei vor allem oben erwähnten Schriftstellern folge.

Herodot sagt II. 123, dass die Aegypter die ersten waren, welche behaupten, dass die Seele des Menschen unsterblich sei. Nichts widerspricht dieser Angabe, denn aus allem, was wir von Aegypten wissen, alle Gräberfunde haben die Bestätigung gebracht, dass sie diesen Glauben besassen und zwar in einer solchen Stärke, dass Diodor I. 51 sagt: „Sie achten die Zeit dieses Lebens sehr gering, aber die nach dem Tode, wo sie ihre Tugend in Andenken erhalten soll, sehr hoch; daher nennen sie die Wohnungen der Lebenden Herbergen, weil sie nur eine Zeitlang darin wohnen, die Gräber der Verstorbenen aber ewige Häuser. Daher verwenden sie auf die Erbauung ihrer Häuser nur geringe Mühe, die Gräber aber werden auf ausserordentliche Weise ausgestattet". Ihre Anschauungen aber wurden im Laufe der Jahrtausende vielfachen Erweiterungen und Modificationen unterworfen, ohne je wahrscheinlich zur Klarheit zu gelangen. Leider können wir den Entwicklungsgang derselben nicht verfolgen, auch wissen wir über die ältesten Anschauungen der Aegypter über das Leben nach dem Tode sehr wenig, da ja alle Gräber, selbst zur Pyramidenzeit, schon unter dem Einfluss der Osirislehre stehen; jedoch immerhin lässt sich einiges von diesen — wie Mayer in seiner Geschichte Aegyptens p. 86 sagt — volksthümlichen Anschauungen ermitteln und zwar gerade aus den Todtenformeln des Osiriscultus selbst, der jedenfalls die Formen und Gebräuche des ältesten Todtencultus adoptierte und hierauf modificierte.

Während seines Erdendaseins besteht der Mensch aus Vernunft chu, ka, Seele ba, Körper chat und Geist oder Hauch nifu. Erstere streift die feurige Hülle, sobald sie zum Bestandtheil des Menschen wird, ab und schlüpft in die Seele, die, wenn auch wie die Vernunft göttlicher Substanz ist, doch minder vortrefflich ist. Aber auch die Seele ist noch zu lauter, um sich mit dem Stoffe zu vermählen, sie bedient sich deshalb dazu eines niederen Agens, des Geistes, der in den ganzen Körper sich ergiesst, ihn durchdringt und auf diese Weise zum Träger des gesammten animalischen Wesens

wird. Diese vier Theile nun bilden in ihrer Gesammtheit den Menschen, verbunden durch ein geheimnissvolles Band, das so lange anhält, als das Leben währt. Der wichtigste Theil davon ist die Vernunft (ka) — Mayer sagt Geist im Sinne von Gespenst — ; denn kein Mensch, selbst kein Gott kann seines ka entbehren. Er ist gewissermassen der Doppelgänger des Menschen, der mit ihm aufwächst, neben ihm hergeht, der ihn leitet und beschützt, der ihn lehrt, das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, der den Leib den Leidenschaften zu entreissen sucht — denn der Mensch nimmt ja durch seinen Körper an allen Mängeln des Stoffes theil — ; jedoch da er die feurige Hülle abgestreift, nicht immer stark genug dazu ist. So kommt es, dass mancher Mensch, aufgegeben von der Vernunft, die die Geduld verloren, den Kampf weiter fortzusetzen, des göttlichen Funkens beraubt, gänzlich zum Thiere, von dem er ja allein durch die Vernunft sich unterscheidet, herabsinkt, während ein anderer, der von ihr geleitet, seiner Leidenschaften Herr wird, dem Göttlichen als seinem Ursprunge zustrebt. Ist nun der Mensch gestorben, so hört die Verbindung der verschiedenen Theile des Menschen auf: der Geist zieht sich sofort in die Seele zurück, die Vernunft aber verlässt die Seele, legt wieder ihre feurige Hülle an, wird zum Dämon und geht nun die eigenen Wege. Welche Rolle die Seele dabei nun gespielt, ist wenigstens bis jetzt nicht erkennbar, später war sie es, die vor dem Richterstuhle der Osiris erscheint und sich zu rechtfertigen hat. Da nun aber die Aegypter eine bloss geistige Fortdauer nicht denken konnten, der Ka auch im Tode noch als der eigentliche Vertreter des Menschen galt, lehrte man die Auferstehung des Fleisches und knüpfte daran die weitere Existenz. Damit diese aber möglich sei, damit der Körper nicht verwese, sucht man ihn zu conservieren, balsamiert man ihn ein, begräbt ihn an Orten, die sicher vor der Ueberschwemmung des Nil sind, also entweder im Sande der Wüste oder in den Felsen der libyschen Bergkette, kurz trifft alle möglichen Vorkehrungen, um das Grab und damit die Ruhe des Verstorbenen vor jeder Störung zu sichern. So glaubt man die Wiedervereinigung des irdischen Stoffes mit seinen geistigen Bestandtheilen zu ermöglichen und damit den Eintritt der Seele in das Westreich, in das Gefilde Aru, das als eine verbesserte Auflage des Erdenlebens galt.

Aber auch die Bestattung genügte noch nicht, man muss auch für den Unterhalt des Ka sorgen, damit er nicht etwa hungere oder dürste. Deshalb gab man der Leiche Speisen und Getränke in reicher Auswahl mit in das Grab, deshalb bestimmte noch bei Leb-

zeiten der Verstorbene, von wem und auf welche Weise für seinen Unterhalt gesorgt werden solle. Ja der König sorgt für seine Diener selbst für diese Todtenopfer und dieser Brauch wurde so allgemein, dass selbst, als in späterer Zeit der König nicht mehr daran betheiligt war, doch die Opfergabe als königliche bezeichnet wurde. Da aber an jedem Tage, besonders aber an Festtagen dem Todten Speisen und Getränke auf den Opfertisch gestellt werden sollen, so war es ganz natürlich, dass bei der Kostspieligkeit dieser Einrichtung man bald davon abgieng und die wirklichen Speisen und Getränke durch gemalte oder steinerne ersetzte im festen Glauben, dass diese durch eine richtige Behandlung in eine wirkliche Nahrung sich verwandeln. Es sind uns Opfertafeln aus Stein erhalten, auf denen Brode, Gänse, Schenkel und Kopf vom Rinde, Blumen, Früchte und Weinkrüge dargestellt sind.

Ferner da ja der Ka durch den Tod des Menschen frei wird, so bereitet man ihm im Grabe dadurch eine Stätte, dass man dem Todten Statuen, die seine Abbilder sind, ins Grab mitgibt, damit der Ka auch nach dem Tode die charakteristichen Züge, die er im Leben getragen und die ja der Leiche verloren gegangen, wiederfindet. Endlich gibt man auch jenes Hausgeräthe, das dem Todten während seines Lebens wert und theuer war, mit, dass er desselben auch im Tode nicht entbehre.

Dieser Ahnencultus nun scheint die älteste Form des ägyptischen Todtencultus gewesen zu sein. So aber tritt uns derselbe nirgends mehr entgegen; denn wie ich schon erwähnt habe, diese älteren Anschauungen haben schon zur Pyramidenzeit eine tief eingreifende Veränderung erfahren durch das Eindringen der Osirislehre, die nicht nur den gesammten Todtencultus der Aegypter bis in die griechische Zeit hinab, sondern auch die ganze Religion derselben beeinflusste und beherrschte.

In der ältesten Zeit hatte jeder Gau seine Gottheit, waren die meisten in Aegypten verehrten Götter Localgötter; als aber die beiden Gottheiten, die in dieser Zeit schon neben und über den Localgöttern als die die Welt regierenden angesehen wurden und die nirgends einen localen Cultus hatten, nämlich die beiden Sonnengottheiten Re und Horus, zu Nationalgottheiten Aegyptens wurden, die Lichtreligion zur Reichsreligion wurde, da bagann man auch die verschiedenen Localgötter in Lichtwesen zu verwandeln, ihnen also eine Bedeutung zu geben, die sie früher gar nicht hatten. Ja man gieng so weit, sie förmlich mit Re und Horus zu identificieren. Dies geschah zuerst mit Tum, dem Localgotte von Heliopolis, später

mit Osiris von Abydos, dessen Mythos sich bald über ganz Aegypten verbreitete. Wie Re während der 12 Tagesstunden mächtig am Himmel als Urquell alles Lebens thront, dann von der Finsternis besiegt hinabsteigt in das Reich des Westens, um hier die 12 Nachtstunden zu verbringen, des Morgens aber verjüngt als Horus neuerdings als jugendliche Sonne am Horizonte emporsteigt — so herrscht auch Osiris am Tage über Himmel und Erde als Osiris Unofre, besiegt von Set oder Typhon d. i. der Macht der Finsternis steigt er dann hinab in das Reich des Westens, wo er als unsterbliche Sonne als Osiris Chent Ament thront, des andern Tages aber steigt auch er verjüngt als Harpechrud d. i. Horus das Kind (woraus die Griechen Harpokrates machten) im Osten neu empor. Indem dieser durch seinen strahlenden Glanz die Schatten der Finsternis beseitigt, erweckt er den Vater zu neuem Leben. Dieser Mythos verlor später seine ursprüngliche Bedeutung und ward zur Göttersage, zur historischen Begebenheit. Horus war es nun, der an Osiris die alten Gebräuche der Todtenbestattung vollzieht und ihm dadurch eben zu neuem Leben erweckt. Isis und Nephtys vollziehen im Verein des Anubis, des alten Todtengottes, der nunmehr seine alte Bedeutung verliert und eine dem Osiris untergeordnete Stellung einnimmt, den mit mannigfachen Zauberworten verbundenen Begräbniscultus. Dieser Tag für Tag nun sich erneuernde Kampf zwischen Osiris und Set oder zwischen dem Lichte und der Finsternis, dieser ewige Wechsel zwischen Leben und Tod in der Natur ist aber nicht nur der Lebenslauf des Gottes, sondern auch ein Sinnbild des menschlichen Lebens. Der Sonnenaufgang ist die Geburt, der Sonnenuntergang der Tod des Menschen. Wie aber Osiris zu neuem Leben erwacht — so hofft auch der Mensch darauf und deshalb wünscht sich jeder Mensch des Gottes Schicksal. Wie Osiris in Horus einen liebevollen Sohn fand, der an ihm die geheimnisvollen Bräuche der Bestattung besorgte, so hofft auch der Mensch nach seinem Tode in seinen Nachkommen jemanden zu finden, der ebenso pietätvoll sich erweist, wie Horus. Und wie Osiris dadurch zu neuem Leben erweckt wird, so glaubte man, wenn nur die richtigen Formeln und Zauberworte, durch die Horus den Osiris zu neuem Leben erweckte, an ihn angewendet werden, wieder gesund und lebendig, ja sogar mit Osiris eins zu werden und damit in den Besitz göttlicher Kraft und Einsicht zu gelangen. Dieser Glaube war es, der dem Osirismythos eine ungeahnte Bedeutung gab, von dieser Zeit an verdrängte er allmählich den alten Todtencultus und modificierte ihn in starker Weise. Osiris erhielt dadurch eine Wichtigkeit, die der frühere Localgott von Abydos nicht

hatte; er wird jetzt zum eigentlichen Todtengott, zum Richter in der Unterwelt (Ra in Amenti, woraus die Griechen Radamanthos machten). Und damit kommen wir auf das Todtengericht zu sprechen, das ägyptische Phantasie ins unendliche ausgeschmückt und von dem wir theils aus den Todtenbüchern, die dem Verstorbenen mit in das Grab gelegt wurden theils von den Bildern, die die Wände der Grabkammern schmückten und die wohl in Einzelheiten verschieden, in der Hauptsache jedoch übereinstimmen, wissen. Die bekanntesten und besten Abbildungen des Todtengerichtes sind die in dem Turiner Todtenpapyros und die in dem Papyrus im Berliner Museum. — Osiris sitzt in einer grossen Halle, die der Saal der doppelten Gerechtigkeit genannt ist d. i. nämlich der belohnenden und der bestrafenden auf einem reichverzierten Throne, der von dem Wasser des Lebens, aus dem Lotosblumen hervorspriessen, umgeben ist, auf dem Haupte die Tiara, an die Ohren den Bart geheftet, in den Händen Geissel und Stab. Zu seinen Füssen befindet sich ein Tisch beladen mit Gaben, die der Todte ihm darbietet und zwar Blumen, Früchte, Brod, Eier etc.; auch eine Vase mit brennendem Weihrauch. Vor ihm sitzt ein Ungethüm mit offenem Rachen, es ist Amam, ein weibliches Nilpferd „die Verschlingerin“ genannt als Ankläger des Todten, die Augen fest auf Osiris gerichtet. Neben Osiris befinden sich im Saale 42 wunderliche Gestalten, die einen schlangen-, die andern geier-, wieder andere widder- oder sperberköpfig, jeder eine Straussfeder, das Abzeichen der Gerechtigkeit, auf dem Haupte, ein Schwert in der Hand. Es sind Dämone, die verschiedene Namen wie z. B. Mundöffner, Flammenauge, Schattenfresser, Weitschreiter, Blutfresser etc. haben und zu denen als seinen Richtern der Todte in bittender Haltung sich nähert, um seine Sünden zu bekennen. Er spricht: „Heil euch, Gebietern der Wahrheit und Gerechtigkeit; heil dir, grosser Gott, Gebieter der Wahrheit und Gerechtigkeit; ich komme zu dir, mein Gebieter, ich nahe dir, zu schauen deine Herrlichkeit; ich kenne deinen Namen, ich kenne die Namen deiner 42 Götter, die mit dir wohnen im Saale der doppelten Gerechtigkeit“. Dann wird ihm geantwortet werden (darauf kommt es ja an, dass er im Besitze der Zauberformeln und des Rituals ist und selbe herzusagen im Stande ist). „Du kennst uns, tritt ein“. Und nun spricht der Todte zuerst zu sich: „O Herz, Herz von meiner Mutter, Herz von meinem Dasein auf Erden, tritt nicht auf gegen mich als Zeuge, schreite nicht ein gegen mich als göttlicher Fürst, lege nicht Zeugnis wider mich ab vor dem grossen Gotte“ (Maspero p. 40.) Und zu den Richtern

spricht er: „Ich handelte nicht mit List und Trug gegen die Menschen; ich bedrückte nicht die Witwen; ich log nicht vor Gericht; ich weiss nichts von Lüge; ich that nichts Verbotenes; ich liess keinen Aufseher den Arbeitern täglich mehr Arbeit thun als ihm zukam; ich war nicht leichtfertig; ich war nicht träge; ich war nicht schwach; ich war nicht matt; ich that nichts, was die Götter verabscheuen; ich machte nicht den Knecht seinem Herrn abspenstig; ich liess niemand hungern; ich verursachte keine Thränen; ich habe nicht getödtet; ich gab keinen Befehl zu hinterlistigem Mord; ich übte gegen niemand Hinterlist; ich entzog den Tempeln die Brode nicht; ich unterschlug den Göttern die Opferkuchen nicht; ich entriss nicht den Todten ihre Habe und ihre Binden; ich betrog nicht; ich fälschte nicht die Maasse des Getreides; ich betrog keinen Finger breit vom Maasse; ich eignete mir nichts von den Aeckern zu; ich betrog nicht mit den Gewichten; ich entzog die Milch dem Munde des Säuglings nicht; ich jagte die heiligen Thiere nicht auf der Weide; ich fieng nicht mit Netzen die heiligen Vögel; ich fieng nicht die heiligen Fische im Teiche; ich hemmte das Wasser nicht zu seiner Zeit; ich schnitt keinen Arm des Flusses ab; ich verletzte beim Opfer den Götterkreis nicht; ich vertrieb die Rinder nicht von dem, was den Göttern gehört; ich hielt den Gott nicht zurück bei seiner Procession; „ich bin rein, ich bin rein, ich bin rein". Dann fährt er fort: „Heil euch, Göttern in der Halle der Wahrheit und Gerechtigkeit, die ihr keine Lüge hegt in eurem Innern, lebend von der Wahrheit und stillend euer Herz an ihr vor dem göttlichen Herrscher, der in seiner Sonnenscheibe weilt". Rettet mich vor dem Set, der da lebt in den Eingeweiden, ihr Hohen am Tage des grossen Gerichtes! Lasst den Verstorbenen zu euch kommen, der unschuldig ist. Er hat nichts Böses gethan, sodern lebt von der Wahrheit und nährt sich von der Wahrheit. Von dem, was er gethan, reden die Menschen, freuen sich die Götter; er gab Brod den Hungrigen, Wasser den Durstigen, Kleidung dem Nackten, ein Fahrzeug dem, der nicht weiter konnte; er brachte Opfer den Göttern, Todtenmahle den Verstorbenen. Rettet mich vor ihm selbst, zeuget nicht wider mich vor dem Beherrscher der Todten, weil sein Mund rein ist und seine Hände rein sind. (Maspero p. 43, 44.) Nun wird der Todte durch die Göttin Thmeï vor Osiris geführt, der ihn unbeweglichen Auges ansieht. Auf einer grossen Wage, auf der ein Kynoskephalos als Symbol des Gerichtes sitzt, wird nun das Herz des Todten gewogen, indem es auf die eine Wagschale gelegt wird, während auf der andern die Straussfeder, das Bild der Wahrheit liegt. Der sperberköpfige Horus und

der schakalköpfige Anubis wägen, der ibisköpfige Thot, der göttliche Erfinder der Schrift, schreibt das Urtheil auf. Ist dieses ein freisprechendes, so nimmt Horus mit der Schriftrolle, die das Ergebnis des Urtheils enthält, den Todten bei der Hand und führt ihn vor Osiris. Er erhält sein Herz wieder und die Göttin des Lebens Hathor und die Göttin des Himmelsgewölbes Nut giessen das Wasser des Lebens über die gerechtfertigte Seele. Atmu öffnet die Thore der Wohnungen der Auserwählten, gelegen auf dem Gefilde Aru, wo auch der Palast des Osiris sich befindet, und die Seele wird eingelassen. Aber noch wird sie nicht zugelassen zum Anblick der höchsten Wahrheit, sondern bevor sie eins wird mit Osiris, hat sie noch manche Prüfung, manchen Kampf zu bestehen. Von der Vernunft geleitet, durch unbekannte Räume, die sie durch Gebete und Zauberformeln, die jedem Todten im Todtenbuche stehend mitgegeben wurden, sich zu erschliessen weiss, muss sie sich durchwinden; dabei hat sie die Fähigkeit, alle Gestalten, wie die der Lotosblume, der Schwalbe, des Sperbers etc. anzunehmen als Sinnbilder der Gottheit, mit der sie sich vereinigen will. Vergeblich sucht der Böse in Gestalt von Ungethümen ihr entgegenzutreten und sie aufzuhalten, sie durcheilt siegreich die Wohnungen der Seeligen, wird eins mit Osiris und liegt nun im Gefilde Aru der Ceremonie der mystischen Feldbestellung ob. Sie bestellt und erntet himmlischen Weizen, dessen Aehren zwei Ellen lang werden, pflückt die Früchte von den Bäumen des Himmels, wandelt in schattigen Laubgängen, badet in herrlichen Wasserbecken; beleuchtet von dem Glanze der Sonne besteigt sie die Barke des ewigen Lichtes und vollbringt mit Osiris den Weltlauf.

Diejenige Seele aber, die als nicht gerechtfertigt hervorgeht, die führt ein Kynoskephalos als Symbol der ewigen Gerechtigkeit in einer Barke unter Peitschenhieben auf die Erde. Die Qualen, die eine solche verdammte Seele auszustehen hat, weiss ägyptische Phantasie nicht genug schrecklich auszumalen. Sie hört nicht die Stimme des Osiris, sieht nicht das Licht desselben, ohne Kopf geht sie einher, an den Beinen wird sie aufgehängt, die Hände auf den Rücken gebunden zieht sie das ihr aus der Brust hängende Herz nach sich, Wächter ihre Schwerter über sie schwingend halten ihr ihre Vergehen vor. Beständig zwischen Himmel und Erde hin- und hergeworfen, durch verschiedene Thierleiber wandernd, schlüpft sie endlich wieder in einen menschlichen Körper, den sie wieder zu Vergehen treibt und ihn mit Fluch belädt. Und wenn sie endlich das Ziel ihrer Qualen erreicht — so wird ihr nicht die Verklärung

zu theil, denn da sie einer Läuteruug nicht fähig ist, so wird sie als unverbesserlich dem Nichts überantwortet. Aus der Angabe, dass die nicht gerechtfertigte Seele nach langen Wanderungen durch Thierleiber in den Leib eines Menschen zurückkehrt, könnte man vielleicht den den Aegyptern zugeschriebenen Glauben an eine Seelenwanderuug erklären. Herodot II. 123 sagt nämlich, dass die Aegypter die ersten waren, die die Meinung ausgesprochen haben, dass die Seele des Menschen unsterblich sei und dass sie, wenn der Körper zu Grunde gegangen, in ein anderes, eben geborenes Wesen wandere. Hätte sie auf diese Weise alle Gestalten, die auf dem Lande, im Meere und in der Luft leben, durchwandert, so nähme sie nach Verlauf von 300 Jalren wieder von einem menschlichen Körper Besitz. Hat dieser Glaube wirklich existirt, so dürfte er sich, wie gesagt, auf die nicht gerechtfertigten Seelen beschränkt haben; aber auch da musste noch eine Beschränkung vorhanden gewesen sein. Wenn nämlich die Seele, die vor dem Richterstuhle des Osiris nicht bestand, die aber doch einer Läuterung und Besserung fähig, (denn eine ganz verkommene Seele ward als unverbesserlich den ewigen Strafen überantwortet), zur Wanderung zugelassen wurde, so konnte dies doch wohl nur auf jene Thiere beschränkt sein, die keine Incarnationen von Gottheiten waren, sondern in solche, deren Natur dem Charakter der verurtheilten Seele am meisten entsprach. Diese Wanderung also diente zur Läuterung und Besserung der menschlichen Seele, denn nach Ablauf einer ganzen Hundsternperiode wurde sie als Mensch wieder geboren und nach dessen Tode von neuem gerichtet. Aber selbst dieser eingeschränkte Glaube an eine Seelenwanderung lässt sich noch immer nicht mit dem Umstande in Einklang bringen, dass ja doch — und dies selbst zur Zeit, als die Osirislehre allgemeine Verbreitung fand und diese es jedem halbwegs bemittelten Aegypter ermöglichte, mit geringen Kosten für sein Begräbnis und damit für seine ewige Existenz zu sorgen — kaum der 3. Theil der Bevölkerung einbalsamiert wurde, also für diese die Aussicht auf eine Seelenwanderung von vornherein nicht bestehen konnte, da ja die Seelen nach dem Ablauf ihrer Wanderung wieder von den Körpern Besitz nahmen. Diese Frage bedarf daher noch sehr der Lösung, um so mehr, da wir aus ägyptischen Quellen nichts davon vernehmen. Uebrigens dürfte dieser Glaube, wenn er bestanden, von geringer Wirkung gewesen sein, da ja das religiöse Denken und Fühlen der Aegypter immer mehr und mehr von den transcendentalen Ideen, die in der Osirislehre vorhanden sind, wie z. B. die Belohnung des Guten und die Bestrafung des Bösen, sich abwendet, und wenn er auch

noch wünscht, auf den schönen Pfaden, auf denen die Frommen wandeln, zu gehen, so ist ihm doch die Hauptsache, im Jenseits ein verbessertes Abbild des irdischen Lebens zu finden. So wurde ihm die Osirislehre, die Lehre von der Identität des Menschen mit dem Göttlichen nichts als Zauberei, Magie voll des crassesten Aberglaubens, voll magischer Formeln und Gebräuche der eigenthümlichsten Art. Hauptsache ist es für ihn, dass die Zauberformeln, deren richtige Anwendung ihm Speise und Trank verschafften, an seinem Grabe gesprochen werden, dass man ihm die Grabstele errichte, die seinem Namen ewige Dauer verleihen soll und besonders dass ihm das Todtenbuch mitgegeben werde, das ihm die Pforten der Unterwelt eröffnet. —

2. Die Bestattungs-Ceremonien

Wie schon erwähnt, hat kein Volk so viel Sorgfalt auf die Conservierung seiner Todten angewandt wie die Aegypter. Als Grund dieser Erscheinung wurde bereits erwähnt der feste Glaube, dass ein gewisses Fortleben auch über das Grab hinaus noch bestehe, dass zwischen der Seele und dem Leibe als Träger derselben eine geheimnisvolle Beziehung stattfinde, dass mit der Zerstörung des letztern die der Seele verbunden sei, ja dass selbst eine Störung der Grabesruhe, die der Seele in den Gefilden Aru zu folge habe, wozu dann noch die Ueberzeugung sich Bahn brach, dass durch eine sorgfältige Conservierung der Leiche die Seele das Todtengericht leichter bestehen oder den Reinigungsprocess leichter mit Erfolg durchmachen könne. Immerhin aber mögen auch noch andere Gründe, wie Andrä sie in seinem Büchlein angibt, mitgewirkt haben, einerseits die Ueberschwemmungen des Nil, die die Aegypter von der Beerdigung zurückhielten; anderseits das Bestreben sie vor Fäulnis und Geruch, die durch die austrocknende Kraft der bei der Einbalsamierung verwendeten Stoffe vernichtet wurden, zu schützen.

a. der Trauer

Herodot sagt II. 85. „Wenn ein Angesehener stirbt, bedecken alle Frauen der Wohnung ihr Haupt, ja selbst ihr Gesicht mit Strassenstaub, sie lassen den Todten im Hause und mit entblösster Brust und aufgeschürztem Gewande, sich schlagend, laufen sie durch die Stadt, begleitet von all ihren Verwandten. Ebenso raffen die Männer ihr Gewand auf und schlagen sich die Brust. Nachdem dies geschehen, trägt man den Todten an den Ort, an dem die Einbalsamierung vorgenommen wurde“. Dieser Ort befand sich immer in der Nähe der Begräbnisstätten und wurde nicht nur von den Kolchiten und Taricheuten, die die Einbalsamierung und Bestattung der Todten zu besorgen hatten, sondern auch von den Handwerkern, die dabei beschäftigt waren, bewohnt. An einer andern Stelle sagt derselbe

Schriftsteller, und zwar II. 36., dass während alle andern Menschen, sobald sie in Trauer sind, sich das Haar scheren, die Aegypter allein ihr Haar wachsen lassen, das sie doch sonst sowohl am Kopfe als am Kinne abscheren". Dasselbe sagt auch Diodor I. 91., nur fügt er noch hinzu, dass bei einem Todtenfall die Aegypter bis zum stattgehabten Begräbnis weder baden noch Wein trinken, noch eine bessere als die gewöhnliche Speise zu sich nehmen und dass sie weisse Kleider anlegen". Einen ähnlichen Vorgang von Seiten der ganzen Bevölkerung beim Tode eines Königs schildert uns Diodor I. 72. „Sobald ein König stirbt, legen alle Einwohner Aegyptens allgemeine Trauer an, zerreissen ihre Kleider, verschliessen die Tempel, stellen die Opfer ein und feiern keine Feste 72 Tage lang. Dann bestreuen sie ihre Häupter mit Strassenkoth und Männer sowohl wie Weiber bekleiden sich unterhalb der Brust mit einem Gewebe von Baumwolle, gehen in Scharen von 2 — 300 in der Stadt herum, singen zweimal des Tages einen melodischen Klagegesang und preisen die Tugenden des Verstorbenen. Unterdessen geniessen sie weder Speise von Thieren noch Getreide und enthalten sich des Weines und jeglichen Luxus. Keiner bedient sich des Bades, der Salben oder eines weichen Lagers — kurz ein jeder ist voll des tiefsten Schmerzes, als wenn ihm ein geliebtes Kind gestorben wäre". Es sind dies die einzigen schriftlichen Berichte über die Trauer, die wir besitzen, jedoch werden sie reichlich bestätigt durch die vielen Abbildungen an den Wänden der Grabmäler wie z. B. in dem des Neferhôtep in Theben zur Zeit der 18. Dyn. oder dem des Roy z. Z. der 19. Dyn.

b. der Einbalsamirung

Was nun die Einbalsamierung anbelangt, so berichtet Herodot II. 86: Das Geschäft des Einbalsamierens besorgen Leute, die es im erblichen Besitze haben. Sobald diesen ein Todter gebracht wird, zeigen sie den Ueberbringern hölzerne Bilder von Todten, die durch Malerei nachgeahmt sind — und erwähnen dabei, dass die beste Art die sei, die einst dem Osiris zu theil wurde, die andere sei weniger gut, aber früher vollendet, die dritte aber sei die billigste. Hierauf erkundigen sie sich, auf welche dieser Arten der Todte zugerichtet werden solle. Ist man bezüglich des Preises einig geworden und sind die Verwandten fortgegangen, so wird der Todte nun, wenn er auf die beste Weise einbalsamiert werden soll, in folgender Weise behandelt. Zuerst nehmen sie mit Hilfe eines gebogenen Eisens oder mit Hilfe auflösender Substanzen das Gehirn durch die Nase heraus, hierauf schneiden sie mit einem äthiopischen Steine (d. i. Obsidian) den Bauch auf und ziehen das ganze Eingeweide heraus. Nachdem sie den Bauch gereinigt und mit Palmwein ausgespült haben,

reiben sie ihn noch einmal mit Räucherwerk ab. Dann füllen sie die ganze Bauchhöhle mit zerriebener reiner Myrhe, Kasia und anderem Räucherwerk mit Ausnahme des Weihrauchs und nähen ihn hierauf wieder zu. Wenn dies geschehen, bedecken sie ihn mit Natron und lassen ihn 70 Tage lang darin liegen, denn länger darin liegen zu lassen ist verboten. Nach Ablauf der 70 Tage waschen sie ihn, umwickeln den ganzen Leib mit Binden, die aus feiner Leinwand (Mousselin) verfertigt und unterhalb mit Gummi, dessen sich die Aegypter statt des Leimes bedienten, bestrichen sind. Hierauf wird der Leichnam den Angehörigen zurückgegeben, die eine hölzerne menschenähnliche Form machen lassen, in der sie den Todten einschliessen und ihn aufrecht gegen die Mauer stellend in einem Grabgewölbe aufbewahren, (und zwar so lange, bis die Leichenfeier vorüber und der Todte in eine tiefere Grabkammer gebracht wurde). Dies die beste Art; diejenigen aber, die die mittlere Art wählten, wurden auf folgende Weise behandelt. Ohne dass der Bauch aufgeschnitten und die Eingeweide herausgenommen werden, wird die Bauchhöhle mittelst Klystiere, die von rückwärts eingebracht werden, mit Cedernöl vollgespritzt und die Leiche dann die vorgeschriebene Zeit in Natron gelegt. Am letzten Tage wird das Cedernöl, mit dem die Bauchhöhle angefüllt, wieder heraus gelassen, wobei zugleich die Eingeweide des Bauches und die edlern Eingeweide im aufgelösten Zustande mit herauskommen. Das Fleisch hat indessen das Natron derart verzehrt, dass dem Leichnam nichts als die Haut und die Knochen bleiben. Ohne dass weiter etwas mit ihm gethan wird, gibt man ihn den Angehörigen zurück. Endlich die dritte Art, die bei Dürftigen angewendet wird, ist folgende. Der Bauch wird mit Salzwasser, das mit dem Safte des langen Rettigs vermengt ist, ausgespült, so 70 Tage lang gelassen und dann den Verwandten zurückgegeben". So Herodot. Weitere Andeutungen über das Einbalsamieren macht Diodor I. 91. Die Begräbnisarten sind von dreierlei Rang: das kostbarste, das mittelmässige und das niedrigste. Das erste kostete ein Talent Silber, das zweite 20 Minen, das dritte aber verursachte nur geringe Kosten. Diejenigen, welche der Leiche die letzten Dienste erweisen, sind Sachverständige, die ihr Handwerk von ihren Eltern erlernt haben. Diese bringen den Angehörigen des Verstorbenen ein Verzeichnis der Unkosten, welche in jedem Falle das Begräbnis erfordert und fragen an, auf welche Art sie die Leiche bestattet haben wollen. Wenn sie über alle Punkte einig geworden sind, nehmen sie den Leichnam mit sich und übergeben ihn den Leuten, die zu den gewöhnlichen Operationen bestimmt sind. Der

Körper wird auf die Erde gelegt, und der sogenannte Schreiber bezeichnet erst auf der linken Seite, wie viel weggeschnitten werden soll. Dann nimmt der sogenannte Anschneider einen äthiopischen Stein und schneidet soviel Fleisch weg, als das Gesetz vorschreibt, worauf er im Augenblick im vollen Laufe entflieht. Die Anverwandten verfolgen ihn, werfen mit Steinen nach ihm, verfluchen ihn und wollen gleichsam die ganze Versündigung an dem Körper auf sein Haupt häufen, denn sie glauben, dass ein jeder, der an dem Körper seines Geschlechtes Gewalt verübe, Wunden bereite oder demselben irgend etwas Uebles zufüge, hassenswürdig sei. Hingegen werden die sogenannten Einbalsamierer aller Ehre und Hochachtung für würdig erklärt, sie gehen mit den Priestern um und haben als heilige Leute ungehinderten Zutritt zu dem Tempel. Wenn sie sich zur Zubereitung des angeschnittenen Körpers versammelt haben, so steckt einer von ihnen die Hand durch die geschnittene Oeffnung des Leichnams in die Brusthöhle und nimmt alles Eingeweide heraus bis auf die Nieren und das Herz. Ein anderer reinigt das Eingeweide Stück für Stück und spült es mit Palmwein und Räucherwerk aus. Sodann salben sie den Körper mit Cedernöl und verschiedenen andern Sachen über 30 Tage lang ein, worauf sie ihn mit Myrrhen und Zimmt und anderen Sachen, die ihn nicht nur lange erhalten, sondern ihm auch Wohlgeruch verleihen, einbalsamieren und dann den Angehörigen des Verstorbenen zurückgeben. Auf diese Weise wird jedes Glied des Körpers so unversehrt erhalten, dass auch die Haare an den Augenlidern und Augenbrauen sitzen bleiben, die ganze Gestalt sich nicht verändert und man noch die Bildung des Körpers erkennen kann. Deshalb können die Aegypter, die die Körper ihrer Vorfahren in kostbaren Gemächern aufbewahren, noch diejenigen betrachten, die viele Zeitalter vor ihrer Geburt gestorben sind, und indem sie von jedem Körper Grösse, Ausdehnung und die unterscheidenden Züge des Gesichtes (?) sehen, haben sie das ausserordentliche Vergnügen, sie gleichsam als Zeitgenossen betrachten zu können.

Diese Berichte der beiden griechischen Autoren werden durch zahlreiche Inschriften und Abbildungen bestätigt; auf Vollständigkeit können sie jedoch keinen Anspruch erheben; denn wir erfahren von beiden nicht, was denn mit den herausgenommenen Eingeweiden geschah. Wir wissen jedoch, dass diese nach geschehener Reinigung, und nachdem sie längere Zeit in kochendem Erdharze gelegen waren, Stück für Stück in Leinwand gehüllt und hierauf in vier verschiedene Kanopen (Krüge) aus Thon, Alabaster oder Porphyr gelegt wurden. Diese hatten die Form eines abgestutzten Ei's und ihre Deckel hatten

die Gestalt der Köpfe jener vier Todtengenien, die als Söhne des Osiris galten und unter deren Schutze die Eingeweide gestellt wurden. So stand der Magen und die grossen Eingeweide unter der Obhut des menschenköpfigen Emset; die kleinen Eingeweide unter der der hundsaffenköpfigen Hapi, die Lunge und das Herz unter der des schakalköpfigen Duamutf und endlich die Leber und die Gallen-(Urin-) Blase unter der des sperberköpfigen Qebhsneuf. Jeder dieser Kanopen war mit einer Aufschrift versehen, die ein Gebet des Todten an einen dieser Genien zum Inhalt hatte. Der Grund zu dieser Conservierung der Eingeweide, die wahrscheinlich erst im Beginne des neuen Reiches eingeführt worden sein dürfte, war wohl kein anderer als der, dass man für jene Organe, denen man die Empfindungen des Hungers und des Durstes zuschreibt, besondere Vorkehrungen trifft, um den Todten davor zu schützen. Wir haben übrigens schon gesehen, dass schon in der ältesten Zeit solche getroffen wurden, damit der Ka nicht zu hungern und zu dürsten brauchte, indem man ihm tägliche, oder wenigstens an festlichen Tagen gespendete Todtenopfer bestehend, aus Speisen und Getränken darbrachte, diese dann später durch hölzerne oder steinerne Nachbildungen ersetzte, ja endlich noch weiter gieng, und die blosse Recitation der Worte: „tausend Brode, tausend Weinkrüge, tausend Rinder, tausend Gewänder für den Verstorbenen N. N.“ als hinreichend ansah, um dasselbe Ziel zu erreichen, ein Vorgang, der nun auch dem Unbemittelten die Möglichkeit bot, für sein leibliches Wohl nach dem Tode zu sorgen. Aus demselben Grunde wurden auch dem Todten kleine hölzerne Modelle von Küchen mitgegeben, in denen das Gesinde Speisen für seinen Herrn zubereitete, ferner kleine Holz- oder Fayencefiguren „Uschebte“ d. i. Antworter genannt, weil sie, wenn der Name des Verstorbenen in dem Gefilde Aru zur Arbeit aufgerufen wurde, für ihn antworten und für ihn arbeiten sollten, denn es wäre doch nicht schicklich, dass die, die im Leben in Folge ihres Reichthums nicht zu arbeiten brauchten, nun im Jenseits dies thun müssten. In Ermau's ausgezeichneter Darstellung der ägyptischen Cultur wird eine Neuerung in der Behandlung der Eingeweide erwähnt. Es wurde nämlich an der Stelle des Herzens, das ja durch sein Gewicht über Schuld und Nichtschuld des Todten zu entscheiden hatte, ein steinerner Scarabäus gelegt. Dieser grosse Mistkäfer der südlichen Länder galt als ein besonders geheimnisvolles Wesen, dessen Bild bei den Aegyptern ebenso typisch geworden ist wie z. B. das Kreuz für den Christen oder der Halbmond für den Muhamedaner. Wenn man daher das sündige Herz durch dieses heilige Zeichen ersetzt und überdies noch durch eine Aufschrift dieses

bittet, nicht als Zeuge gegen dasselbe aufzutreten, muss dies von grossem Nutzen für den Todten sein — ein neuer Beweis, wie sehr der ganze Todtencultus von Zauberwesen überwuchert war. Dort aber, wo die Eingeweide im Körper belassen wurden, gibt man wenigstens Wachsbilder der 4 Genien mit ins Grab oder man ersetzt diese durch eine Scheibe aus Gold oder Bronce oder einem andern Stoffe, auf der diese Genien abgebildet sind. Man sieht, wie weit die Sorgfalt gieng, — hat man ja sogar die Sägespäne, mit denen der Boden, auf dem man den Körper einbalsamierte, gereinigt wurde, in Säcke gefüllt und diese ebenfalls mit ins Grab gegeben. Uebrigens scheint man sich nicht stricte an die von Herodot erwähnten Arten der Einbalsamierung gehalten zu haben — wenn nicht vielleicht auch andere Bestimmungen noch galten, denn bei der Untersuchung Hunderter von Mumien, die in unseren Tagen aufgedeckt wurden, sind darunter welche gefunden worden, die nach der mittleren Art einbalsamiert waren, trotzdem aber den Einschnitt hatten; ferner wurden Mumien gefunden, die nach der billigsten Art zubereitet waren, also Armer, die kein Eingeweide besassen, dafür aber die Bauchhöhle mit Asphalt, der den Körper schwer, hart und runzelig, kurz zu einer unförmlichen Masse macht, gefüllt hatten, während dem wiederum Mumien von Reichen Eingeweide besassen.

Wie Diodor erwähnt und was auch durch die Untersuchungen der Mumien bestätigt wird, wurde der Leichnam, nachdem die Einbalsamierung vollendet war, mit Bändern umwickelt. — War nämlich der Körper eine bestimmte Zeit in der Natronlösung gelegen, so wurde er herausgenommen und vollständig, auch der Kopf, mit Binden aus Leinwand umwickelt und zwar derart, dass jeder Theil des Körpers einzeln eingewickelt wurde, also die Finger, die Hand, der Arm etc., am sorgfältigsten aber das Gesicht, über das die Binden förmlich kunstvoll gelegt waren. Die feinste Leinwand wurde da verwendet, wo selbe unmittelbar die Haut berührte. War auf diese Weise jeder Theil mit Binden bedeckt, wurde der ganze Körper noch mit einer letzten Hülle bekleidet, die entweder ein Leichentuch oder eine Art Camisol war und die je nach dem Reichthum des Verstorbenen mehr oder minder kostbar war. So fand man unter andern eine Mumie bedeckt mit einem ganz aus Perlen gewebten und mit Goldplatten bedeckten Leichentuche. Der Zweck dieser Einwicklung war jedenfalls der, den Körper vor dem Zutritt der Luft zu bewahren — deswegen wurde aber auch in so enormer Fülle Leinwand verwendet. Hat man doch, wie wir z. B. aus Rouger's description de l'Egypte VI. 961 wissen, oft 600 bis 1000 Ellen dazu gebraucht.

Was die Lage der Mumie anbetrifft, so war gewöhnlich die der männlichen derart, dass die Arme gekreuzt über der Brust oder an den Seiten ausgestreckt waren, bei den weiblichen fand man meistens die Arme über die Brust gefaltet. Sehr häufig wurden das Antlitz, die Nägel an den Händen und Füssen vergoldet, Goldbleche auf Augen und Mund gelegt, ja selbst die Augen durch künstliche aus Email oder Stein ersetzt. Die Haare wurden entweder im aufgelösten Zustande gelassen oder auch frisiert. Zuletzt wurde die Mumie in einen Behälter gelegt, der aus mehreren, eng aneinanderschliessenden Lagen von Papyros, oft 40 an der Zahl, verfertigt war. Er bestand aus zwei genau auf einander passenden Theilen und hatte die Form einer vollständig umwickelten Mumie, die am Kopfende die sauber ausgearbeitete Portraitmaske mit meistens kolossaler Haarfrisur trug. Auch war diese Art „Sarg" mit Inschriften und Bildern vielfach versehen. Dieser cartonierte Sarg wurde dann schachtelartig in einen oder mehrere hölzerne Särge, (meistens aus Sykomorenholz), die aufrecht gestellt werden konnten, gelegt. Die Reichen aber wurden zuletzt noch in steinerne Särge gegeben, die in alter Zeit gewöhnlich einen schmucklosen 4eckigen langen Kasten, der die Form eines Tempels hatte, bildeten; erst später wurde auf diese ebenfalls mehr Sorgfalt verwendet. Es wurden Blendthüren angebracht, der Sarg über und über mit Inschriften, in denen die Schutzgötter der Todten für den Verstorbenen angerufen werden, bedeckt, ja auf dem Deckel wurde nicht selten der Todte in voller Gestalt dargestellt.

Das Merkwürdigste, was dem Todten neben den vielen Amuletten, Statuen und anderweitigen Utensilien, auf die ich noch bei Behandlung der Grabmäler zu sprechen kommen werde, mitgegeben wurde, war eine Papyrosrolle, die entweder das ganze sogenannte Todtenbuch oder wenigstens einzelne Capitel desselben enthielt. Die Ursache war eben der Glaube, dass die darin befindlichen Zauberformeln nicht nur gesprochen, sondern auch geschrieben schon ihre Wirkung haben. Da die Wände der Särge nicht mehr ausreichten, um die immer mehr anschwellenden Zaubertexte aufzunehmen, so schrieb man sie in eine Papyrosrolle, die dem Todten mit in die Binden gewickelt wurde. Dieses Todtenbuch, das im Laufe der Jahrtausende einen immer grössern Umfang annahm, bis es endlich in der Saitenzeit seine letzte formale Redaction erhielt, besteht aus 130 Capiteln, die theils hymnenartige Verherrlichungen der grossen Lichtgötter, Gebete zu denselben um deren Gunst und Gnade, Aufzählungen der Körpertheile, die unter den Schutz verschiedener

Gottheiten gestellt wurden: so z. B. unter den Schutz des Ra der Kopf, unter den der Hathor die Augen, unter den des Anubis die Nase etc., ferner Erläuterungen der Wirksamkeit gewisser Amulette, Scenen des letzten Gerichtes des Osiris, Register der verschiedenen hundert Namen des Osiris in Form von Litaneien, Schilderungen der Unterwelt, Anleitungen, wie die Seele hier eindringen kann Unterweisungen in den Regionen und Oertlichkeiten der Unterwelt, also wie ein Schriftsteller sagt, eine Art himmlischer Geographie, Beschreibungen, Wanderungen der Seele durch die seligen Gefilde Aru und dergleichen mehr enthielten. Es sollte also gewissermassen als Reisehandbüch und Pass für die bevorstehende Wanderung der Seele in die Unterwelt dienen. Es sind mehrere solche Todtenbücher erhalten: so z. B. im Turiner Papyros und in dem des Berliner Museums. Wie lange Zeit nun zwischen dem Todestage und dem Begräbnisse verstrich, ist unbekannt; jedenfalls aber dürfte eine längere Zeit dazwischen gelegen sein, da wir z. B. aus einer Inschrift auf dem Sarge einer Frau erfahren, dass ein volles Jahr zwischen ihrem Tode und ihrer Beerdigung verfloss. Schon die Einbalsamierung nahm, wie Herodot sagt, 70 Tage in Anspruch, nun wurde aber der Leichnam, sobald er den Verwandten zurückgegeben war, nicht gleich beerdigt, sondern er wurde zu Hause in einem Gemache gegen die Mauer gestellt und hier so lange aufbewahrt, bis das Grabmal vollendet und die nöthigen Vorkehrungen zur Beerdigung getroffen waren. Während dieser Zeit wurde der Todte wie ein Gott verehrt, d. h. es wurden ihm von Seiten der Verwandten Opfer bestehend, aus Weihrauch, Früchten, Blumen, Kuchen etc. dargebracht, und Priester spendeten Libationen und recitierten aus dem Todtenbuche Gebete. Dann aber wurde — freilich konnten diesen Luxus nur Reiche und Angesehene sich gönnen — mit dem Todten eine Reise angetreten und zwar nach Abydos, wo Osiris Grab sich befand. Da ja das höchste Ziel des Aegypters es war, einst eins zu werden mit Osiris, so war es ganz natürlich, dass jeder, der es im Stande war, bestrebt war, in der heiligen Erde zu Abydos seine Grabstätte zu finden. So liessen sich seit der 6. Dynastie viele hier begraben, um dem Gotte näher zu sein und, wie die Inschrift auf der Grabstätte des Enher-necht zur Zeit der Regierung Usertesens II. sagt: „um die Gaben an Weihrauch und Gottesopfern auf dem Tische des Götterherrn zu empfangen, um von den Grossen von Abydos das Willkommen zu erhalten und um einen Platz in der Barke Neschmet an den Festen der Nekropole zu bekommen.“ Da aber doch viele nicht in der Lage waren, um sich in Abydos begraben zu lassen oder viele doch

lieber in der Heimat ruhen wollten, so ergriff man den Ausweg, den Todten vor der Beerdigung erst eine Reise nach Abydos zu Osiris machen zu lassen, damit dieser sich seiner in der Unterwelt annehme. Der Todte wurde in einem Schiffe, auf dessen Verdeck er in prächtigen Linnen gekleidet lag, in Begleitung räuchernder und Gebete recitierender Priester nach Abydos gebracht; ein zweites Schiff mit den Verwandten folgte. Was in Abydos geschah, ist uns unbekannt — doch können wir vermuthen, dass die Leiche theil nahm an den Opfern; denn wie wir aus Leps. Denk. 126 erfahren, rühmt sich in einer Inschrift ein Verstorbener in Abydos Opferbrode erhalten und den Rauch von Myrrhen und Weihrauch geathmet zu haben. Wie in vergangenen Jahrhunderten also, sagt Bümichen in seiner Geschichte Aegyptens pag. 143, der fromme Christ aus fernen Landen zum heiligen Grabe pilgerte und heute noch der strenggläubige Moslemin nach Mekka wallfahrt, so wanderte man im alten Aegypten nach Abydos zum Grabe des Osiris, theils um dort zu beten, theils um hier beigesetzt zu werden oder wenigstens die Weihe dür die bevorstehende Wanderung in die Unterwelt zu empfangen. • Die wiederholte Erwähnung von Abydos auf so vielen Grabinschriften bestätigt den Ausspruch Plutarchs in seiner Abhandlung über Isis-Osiris cap. 20, dass in Abydos sich vorzugsweise die reichen und angesehenen Aegypter begraben lassen, weil sie eine Ehre darein setzen, dort ihre Grabstätte zu haben, wo Osiris die seine. Brugsch erwähnt in seinem Dictionnaire geographique, dass eine im Louvre befindliche Statue eines vornehmen Aegypters die Inschrift trägt, dass in Abydos im Heiligthum des Osiris sich eine monolithe Granitkapelle mit dem Namen Alkheh d. i. Endziel für Millionen befunden habe.

Bevor ich nun auf die eigentlichen Beerdigungsceremonien übergehe, muss ich früher noch einige Berichte Herodots und Diodors erwähnen. Ersterer sagt nämlich II. 136, dass unter dem König Asychis, den Herodot mit Bokchoris z. Z. des Aethiopeneinfalls zu verwechseln scheint, bei sehr mangelhaftem Geldverkehr ein Gesetz erlassen wurde, dass man gegen Verpfändung der Mumie seines Vaters Schulden machen, ja dass man sogar das ganze Familiengrab als Unterpfand geben könne. Wenn der Schuldner nun in der festgesetzten Frist die Schuld nicht gezahlt hatte, so erhielt der Gläubiger das Grab als Eigenthum und durfte der Schuldner und seine sämmtlichen Nachkommen weder in der väterlichen noch in einer andern Gruft beerdigt werden. Diodor I. 92 dagegen sagt: diejenigen, die nicht begraben werden dürfen, weil sie entweder verklagt oder für Schulden verpfändet sind, setzen sie in ihrem Hause einstweilen hin, bis vermögende

Nachkommen sie auslösen und ihnen ein anständiges Begräbnis verschaffen," und I. 93 „bei den Aegyptern war es üblich, die Leichen ihrer verstorbenen Eltern zu verpfänden; jedoch die grösste Schande bedeckt denjenigen, der sie nicht wieder einlöst, denn er erhält nach seinem Tode kein Begräbnis." Letzterer Bericht stimmt mit dem Herodots überein, während ersterer dagegen im Widerspruche steht; trotzdem dürfte dieser vielleicht der richtigere sein, da ja die Aegypter einen so hohen Wert auf eine ehrenvolle Bestattung legten.

Bevor nun der Todte der Ruhe des Grabes übergeben wurde und die Beerdigungsfeier vorgenommen wurde, soll nach Diodor I. 92 ein Todtengericht abgehalten worden sein, das über die Zulassung der Begräbnisfeier entschied. Er sagt: „Die Anverwandten des Verstorbenen melden den Richtern und den Fremden den Tag, an dem sie den Körper bestatten wollten. Diese Erklärung fassen sie in die Worte: „N. N. will über den See fahren." Hierauf versammeln sich die Richter, 40 an der Zahl, und setzen sich jenseits des Sees in einem Halbkreis. Das Boot wird herangezogen, welches vordem von den Leuten, denen dieses Geschäft obliegt, ausgerüstet worden ist, und auf demselben steht der Fährmann, den die Aegypter in ihrer Sprache Charon nennen. Wenn dann das Boot auf den See gebracht worden ist, erhält ein jeder, ehe der Sarg, in dem die Leiche liegt, hereingebracht wird, der Lust hiezu hat, die Erlaubnis, ihn zu verklagen. Tritt nun jemand auf, verklagt ihn oder zeigt, dass er schlecht gelebt hat, so sprechen die Richter ein Urtheil, vermöge dessen dem Körper das gewöhnliche Begräbnis versagt wird. Wenn aber befunden wird, dass der Ankläger eine ungerechte Anklage erhoben hat, so verfällt er einer schweren Strafe. Wenn sich aber entweder gar kein Kläger findet oder derjenige, welcher aufgetreten ist, als ein Verleumder erkannt wird, so legen die Verwandten die Trauer ab und halten dem Verstorbenen eine Lobrede, worin sie aber nicht von seiner Abkunft sprechen, wie es bei den Griechen geschieht, da sich alle Aegypter gleich edler Abkunft halten, sondern sie berichten von der Erziehung und dem Unterricht, den der Verstorbene in seiner Jugend genossen, und reden von seiner Gottesfurcht, seiner Gerechtigkeit und Enthaltsamkeit und den übrigen Tugenden, die er als Mann geübt, und bitten die Götter der Unterwelt, ihn zum Mitgenossen der Frommen aufzunehmen. Das Volk ruft hiezu seinen Beifall und hilft den Ruhm des Verstorbenen, der nunmehr bei den Frommen in der Unterwelt die Ewigkeit zubringen wird, preisen. Diejenigen, welche eigene Begräbnisse haben, legen den Körper in die dazu bestimmten Orte, die aber keine besitzen,

lassen sie in ihrem Hause, in dem sie den Sarg aufrecht an die Wand eines Zimmers stellen."

Auch betreffs der Beerdigung eines Königs erwähnt Diodor I. 73 ein irdisches Gericht. Er sagt: „Am letzten Tage setzen sie den Sarg, der den Todten enthält, vor den Eingang des Grabes und stellen dem Gesetze gemäss ein Gericht über den Verstorbenen und die Thaten, die derselbe im Leben verrichtet hat, an, wobei ein jeder, der Lust hat, die Freiheit hatte, ihn zu verklagen. Die Priester preisen sein Lob und zählen alles auf, was er Gutes gethan. Das zu vielen Tausenden zu seiner Bestattung versammelte Volk hört zu und stimmt mit ein, wenn er wirklich gut regiert hatte, war dies aber nicht der Fall, dann überschreit es die Lobpreisungen der Priester. Viele Könige sind auf diese Weise eines glänzenden gesetzmässigen Begräbnisses durch den Widerspruch des Volkes beraubt worden. Daher pflegten die Regenten nicht allein deswegen gerecht zu regieren, sondern auch aus Furcht vor der Beschimpfung ihrer Körper nach dem Tode und des fortdauernden schlechten Rufes."

Jedoch dieses irdische Gericht dürfte Diodor wohl mit dem Gerichte des Osiris in der Unterwelt verwechseln. Viele hervorragende Aegyptologen haben dem Berichte des griechischen Schriftstellers Glauben beigemessen, indem sie in der Zerstörung so vieler Namen in den Gräbern, in den im Wüstensande zerstreut herumliegenden Mumien, in der rechtlosen Besitzergreifung von Gräbern durch Fremde einen Beweis dafür fanden — was, wie wir später bei der Darstellung der Grabmäler sehen werden, ganz unrichtig ist. — Die Folge davon war, dass noch bis auf den heutigen Tag an ein irdisches Todtengericht geglaubt wurde. Diejenigen aber, die dieses für eine Verwechslung mit dem unterirdischen halten, glauben zu dieser Annahme berechtigt zu sein, da einmal Herodot, der doch sonst alles, was des Erwähnens wert war und nun gar eine so wichtige und tief einschneidende Einrichtung, berichtet, davon absolut nichts erwähnt und dann, weil auf Bildern nie ein derartiges Gericht abgebildet wurde, trotzdem doch die Aegypter eine förmliche Leidenschaft besassen, alles, selbst das Geringfügigste zur Darstellung zu bringen. Immerhin ist es aber möglich, dass etwas an Diodors Bericht der Wahrheit entspricht, obwol es niemanden beifallen wird, für Diodor's Glaubwürdigkeit, auf die er ja selbst keinen Anspruch macht, eine Lanze zu brechen. Weiss in seiner Geschichte des Alterthums erwähnt nämlich eine Stelle aus Reinisch „Denkmäler in Miramar pagina 77, wo gesagt wird, dass in diesem irdischen Todtengerichte Diodors vielleicht die Untersuchung der Dwa d. i.

der Wächter der Nekropole zu verstehen ist. Diese hatten nämlich nicht nur dafür zu sorgen, dass kein räuberischer Einbruch in die Grabstätten stattfinde, sondern auch, dass niemand, dessen Leben unrein war, bestattet werde, also z. B. ein Mörder, da ja eine solche Beisetzung keinen Zweck hatte, indem er doch durch Osiris und dessen 42 Beisitzer verurtheilt wurde. Der von Diodor erwähnte See ist eben der Nil, und es dürfte also der ganze Bericht hervorgegangen sein aus einem Missverständnisse Diodor's oder aus übelangebrachter Neuigkeitskrämerei. Ob vor dem Begräbnisse ein Festmahl zu Ehren des Verstorbenen gegeben wurde, wie Feydeau und andere erwähnen, ist unsicher. Es wird nämlich berichtet, dass Freunde und Verwandte an einem Festgelage theil nahmen, bei dem nur getrunken, nicht gegessen wurde, bei dem die Frauen getrennt von den Männern sassen und Diener die Theilnehmer des Mahles mit Essenzen salbten. Es ist dies ein Gebrauch, den wir auch bei den Israeliten, bei Griechen und Römern finden, nur dass bei diesen dieses Todtenmahl erst nach dem Begräbnisse abgehalten wurde; Grund genug, um der Vermuthung Raum zu geben, dass dies wohl auch bei den Aegyptern der Fall war.

Ueber die Leichenprocession und die Feierlichkeiten bei der Bestattung haben wir in den Gemälden an den Wänden der Gräber die besten und ausgiebigsten Nachrichten. Wohl weichen selbe in manchen Einzelheiten von einander ab, in der Hauptsache jedoch stimmen sie überein. Prächtige Abbildungen solcher Leichenzüge gibt uns Feydeau's Werk, so z. B. den eines gewissen Nofr-Othph, Priesters des Amon zu Theben und den eines königlichen Schreibers, der Vormund einer jungen Princessin und Priester z. Z. der 18. Dynastie war. Ersterer zu Wasser, letzterer auf dem Lande.

War der Tag bestimmt, an dem die Leiche der Grabesruhe übergeben werden sollte, so versammelten sich die Freunde und Anverwandten des Verstorbenen in dessen Wohnung, um von hier aus demselben die letzte Ehre zu geben. Da die meisten Städte Aegyptens am rechten Nilufer lagen, die Grabstätten aber am linken, nämlich im Westen, der Nil aber keine Brücken besass, so konnte der Leichenzug nicht sogleich von der Wohnung aus stattfinden, vielmehr brachte man den Todten und all das, was zum Begräbnisse nothwendig war oder was dem Verstorbenen mit in das Grab gegeben wurde, an das Ufer des Flusses, um hier eingeschifft zu werden; deswegen zerfiel jeder Leichenzug in zwei Theile, einen zu Wasser und einen zu Lande. Da selbst jene, die fern von Aegypten starben, gerne in der Heimat begraben sein wollten, andere wieder, die wohl in Aegypten

starben, doch eine gewisse Vorliebe für diesen oder jenen Ort hatten, kam es, dass der Nil ungemein belebt war, da fast täglich Todtenflottillen den Fluss durchfurchten. Die Fahrt oder Ueberfahrt fand nun in folgender Weise statt. Auf einem reichgeschmückten Schiffe ruhte der von Lotosblumen umgebene Sarg, in dem die Leiche des Verstorbenen lag. Daneben sassen Frauen mit entblösster Brust jammernd und klagend; ein Priester mit dem Pantherfell bekleidet räuchert und opfert der Leiche. Während er spricht: „Räucherung Dir, o Harmachis Chepre, der in der Barke des Göttervaters Nun ist, in jener Neschmetbarke, die da führt den Gott und Isis und Nephthys und Horus, den Sohn des Osiris“, jammern die Frauen über den Verlust des Gatten und des Vaters. Vor diesem Schiffe fährt ein anderes, das ebenfalls Frauen trägt, die oben auf dem Verdecke sitzen und zu dem Todtenschiffe gewendet, ebenfalls Klagen hinüber senden. Vorn auf dem Schiffe steht ein naher Verwandter und ruft dem Steuermanne zu: „Wende nach Westen zu dem Lande der Gerechten. Die Weiber des Schiffes weinen sehr. Im Frieden gegen Westen, du Gepriesener, komm in Frieden. Wenn der Tag zur Ewigkeit geworden, so sehen wir dich wieder, denn du, sihe, ziehst dahin zu dem Lande, das die Menschen vermischt.“ Ein drittes Boot führt die männlichen Verwandten, während ein viertes von den Freunden des Verstorbenen eingenommen wird, die, Scepter in den Händen, ebenfalls gekommen sind, dem Freunde das letzte Geleite zu geben und Geschenke mitbringen, die ihm in das Grab gelegt werden sollen. Was diese „Propheten,“ „Fürsten“, „Priester“ sprechen, klingt bedeutend kühler; sie bewundern das zahlreiche Gefolge, machen Bemerkungen über die Pracht des Begräbnisses etc., kurz benehmen sich, wie es auch heutzutage häufig genug bei Leichenbegängnissen vorkommen mag. Ein kleiner Nachen endlich, besetzt von Dienern, die Blumen, Opferspeisen und allerhand Geräthe tragen; schliesst den Zug. Ist man am jenseitigen Ufer angekommen, so beginnt der eigentliche Leichenzug und zwar fast immer in derselben Ordnung wie zu Wasser. Zuerst kommt eine lange Reihe von Dienern, die auf Tischen Früchte, geheiligte Brode und Lotosblumen tragen, diesen folgen andere mit Amphoren und Vasen zu Libationen und Räucherungen, da ja die Todten wie Gottheiten geehrt wurden, dann solche mit Kästen, in denen die Eingeweide und Abfälle, von denen wir früher gesprochen haben, sich befanden (?), dann wiederum andere, beladen mit allerhand Möbelstücken und sonstigen Geräthschaften, selbst ganz geringfügigen Dingen wie z. B. Sandalen, Fächern, Täfelchen etc., kurz Sachen, die dem Todten im Leben nützlich waren

und die er nun auch im Grabe nicht entbehren soll; dann wieder andere sogar mit dem Wagen und den Pferden des Verstorbenen, endlich solche mit Statuen von Göttern, geheiligten Thieren oder der Vorfahren oder des Verstorbenen selbst. Diese letzteren Statuen scheinen eine wichtige Rolle bei Begräbnissen gespielt zu haben; denn sie werden sehr häufig erwähnt und man sieht sie sehr häufig abgebildet. So erzählt auch der oft erwähnte Nomarch Chnem hotêp: „ich habe den Namen meines Vaters wachsen lassen und habe die Stätte des Todtencultus ausgestattet. Ich habe die Statuen in den Tempel begleitet. Ich habe ihnen Opfer dargebracht von reinem Brod, Bier, Oel und Weihrauch. Ich habe einen Todtenpriester angestellt und ihn mit Aeckern und Bauern ausgestattet; ich habe Todtenopfer angeordnet für jedes Fest in der Nekropolis.“ Wie Ermau erzählt, räuchern Priester vor diesen Statuen, und Tänzerinnen und Sängerinnen wirken mit, um dem Zuge ein erhöhteres Ansehen zu geben. Nach den Dienern folgen dann Männer mit Palmzweigen, hierauf die Klageweiber, dann Priester und endlich die Todtenbarke — denn wie die Götter auf dem Ocean des Himmels schifften, so sollte auch die Seele auf einer Barke die Unterwelt durchschiffen — auf einer Schleife oder einem Wagen, der von Stieren gezogen und von Sklaven begleitet ist. Zuletzt kommen die trauernden Verwandten und Freunde des Verstorbenen. Ist der Zug nun beim Grabe angekommen, so beginnen die eigentlichen Todtenceremonien. Es sind dies Riten, die alle nur den Zweck haben, den Todten auf magischem Wege wieder lebendig zu machen und damit derselbe den Schrecken des Todes entgehe und in der Unterwelt ein ebenso genussreiches Leben führe wie auf Erden. Zuerst wird der Todte mit Wasser, Weihrauch und Natron besprengt mit den Worten: „O Osiris, ich nehme fort für dich alles, was an N. N. garstig ist.“ „Wie Horus mit seinem Ka wandelt, wie Set mit seinem Ka wandelt, wie Thot, Osiris u. a. mit ihren Ka's wandeln, so wandle auch Dein Körper mit seinem Ka. O N. N., der Arm Deines Geistes ist vor Dir und hinter Dir, der Fuss Deines Geistes ist vor Dir und hinter Dir. O Osiris N. N., ich gebe Dir das Horusauge, welches Dein Gericht fällt d. h. ich bringe dir das Todtenopfer.“ Auf diese Weise wird der Geist in den Todten hineingezaubert, dann wird ihm durch weitere symbolische Handlungen die Bewegung wiedergegeben wie z. B. die Mundöffnung mittelst eines Hakens. Sein Herz steht nun nicht mehr still, die Sprache kehrt ihm wieder, der Mund wird geöffnet und gereinigt, die Kinnbacken zurecht gerückt. So kann er das Todtenmahl in Empfang nehmen, dessen einzelne Gegenstände

der Reihe nach aufgezählt und unter bestimmten Formeln ihm beigebracht werden. Dabei ruft der Priester alle Götter an, den Todten als Osiris anzuerkennen und ihm Schutz zu gewähren. Uebrigens im Besitze der Zauberformeln, in Kenntnis der geheimnisvollen Namen aller Götter uud Dämonen besitzt er ja die Macht, nicht nur Genosse des Reh zu werden, sondern er wird selbst Reh und befiehlt den Göttern. Sind die Ceremonien zu Ende, wird die Mumie in der dunkeln Grabkammer beigesetzt und selbe wohl verwahrt.

Jedoch damit hörte der Todtendienst nicht auf. Jeder Aegypter hatte die Pflicht, nicht nur für die Erhaltung der Gräber seiner Vorfahren, sondern auch für regelmässige Todtenopfer Sorge zu tragen. Nach ältester Anschauung oblag letztere Sorge dem Könige selbst, und noch im mittleren Reiche lesen wir von solchen Opfern, „die der König gibt". Jedoch als später der Gräberbau so immens zunahm, da hörte diese Sitte von selbst auf; es hatten nun die Verwandten selbst für das Opfer zu sorgen, welches aber den Namen „das der König gibt" trotzdem beibehielt. Deswegen haben viele in pietätvoller Sorge Stiftungen gemacht, aus denen die Kosten der Todtenopfer, die besonders im Schlachten von Stieren, Darbringung von Brod und Bier, Anzünden von Lampen, Singen von Lobliedern auf den Todten und dies zwar am ersten und letzten Tage des Jahres und anderen Festen in dem dafür bestimmten Grabesraum, bestanden, und die Erhaltung des Priesters bestritten werden musste. Ja es wurden häufig ganze Grundstücke für diesen Zweck bestimmt, wurden förmliche Verträge mit der Priesterschaft abgeschlossen, nach denen diese gegen Bezahlung für die nöthigen Opfer am Grabe Sorge zu tragen hatten. Diese Stiftungen gaben vielfach Anlass zu Streit und Zank, zu Unzukömmlichkeiten, so dass sie sich nicht lange bewährt haben; denn wir lesen, dass schon zur Zeit der 12. Dynastie die regelmässige Unterhaltung der Gräber aufgehört hatte. Hatte aber einmal der Todtencultus an einem Grabe aufgehört, dann war das Grab selbst nicht mehr sicher. Geschlossen wurde es eine Beute von Dieben und Räubern, wie wir später noch hören werden.

(Fortsetzung folgt.)



Schulnachrichten.

I. Der Lehrkörper.

A. Veränderungen in demselben.

Mit hohem Ministerialerlasse vom 18. August 1889 Z. 16761 wurde dem hierortigen k. k. Professor Herrn Dr. Josef Müller eine Lehrstelle am k. k. Staatsgymnasium in Hernals, und dem Herrn Anton Kerer, Professor in Rudolfswerth die hier erledigte Lehrstelle verliehen.

An Herrn Professor Dr. Josef Müller verlor das hierortige Staatsgymnasium, an welchem er seit 1872 gewirkt hatte, eine vorzügliche Lehrkraft.

B. Personalstand des Lehrkörpers und Fächervertheilung.

Zahl	Namen und Charakter der Lehrer	Lehrte in den Classen	Classen-Vorstand	Wöchentlich Stunden	Anmerkungen
1	Josef Elsensohn, wirkl. Director.	Griech. V. Französisch III.	—	9	Mitglied des k. k. Landesschulrathes.
2	Dr. Victor Perathoner, Professor.	Latein VI. VII. Griechisch VI. Propädeutik VIII.	VI.	18	Lehrte Italienisch (unentgeltlich) in zwei Abth. Schülerzahl: 17 und nicht obligate Stenographie in 2 Abtheil. Schülerzahl: 51.
3	Johann Brunner, Professor.	Mathm. I. V. VII. Physik VII. Deutsch III.	V.	16	Lehrte nicht obligates Turnen in 2 Abtheil. Schülerzahl: 74
4	Franz Schneider. Religionsprofessor.	Religion I—VIII	—	—	Exhortator.

Zahl	Namen und Charakter der Lehrer	Lehrte in den Classen	Classen-Vorstand	Wöchentlich Stunden	Anmerkungen
5	Dr. Franz Kiechl, Professor.	—	—	—	Beurlaubt, k. k. Bezirks-schulinspector.
6	Hugo Schönach, Professor.	Naturgeschichte I. II. III. V. VI. Mathematik II. III.	—	—	Custos des Naturaliencabinets u. des botanisch. Gartens.
7	Gebhard Baldauf, Professor.	Latein IV. Griechisch IV. VII. Deutsch IV.	IV.	17	Bibliothekar.
8	Stadler Max von Wolffersgrün, Professor.	Geographie u. Geschichte II. III. IV. V. VII.	VII.	17	—
9	Josef Kiechl, Professor.	Mathematik IV. VI. VIII. Physik IV. VIII. Geographie I.	VIII.	17	—
10	Dr. Andreas Ploier, Professor.	Latein I. V. Deutsch I.	I	18	—
11	Anton Kerer, Professor.	Latein III. VIII. Griechisch III. Propädeutik VII.	III.	18	—
12	Gebhard Fischer, Professor.	Deutsch VI. VII. VIII. Geographie und Geschichte VI. VIII.	—	16	—
13	Johann Maurer, Professor.	Latein II. Griech. VIII. Deutsch II. V.	II.	20	—
14	Rafael Grünnes, Professor.	Freihandzeichnen I.—IV. Kalligraphie I. II.	—	18	—
15	Wunibald Briem, Nebenlehrer.	Gesang I.—VIII.	—	—	Nicht obligater Gegenstand. Schülerzahl: 75.

Johann Mayer, prov. Schuldiener.

II. Lehr und Lectionsplan.

I. Classe.

Religion: 2 Stunden. Katholische Religionslehre: I. und II. Hauptstück. Nach Dr. Fr. Fischer, 11. und 12. Aufl.

Lateinische Sprache: 8 St. Die regelmässige Formenlehre nach K. Schmidt, 6. Aufl., mündlich und schriftlich eingeübt nach Hauler (10. Auflage). Vom November ab alle Wochen eine Schulaufgabe.

Deutsche Sprache: 4 St. Der einfache Satz. Das Wichtigste aus der Formenlehre des Nomens. Speciellere Behandlung des Verbs. Grammatik von Willomitzer, (4. Aufl). Lectüre aus Kummer und Stejskal, I. Band. Nacherzählen des Gelesenen. Memorieren. Im I. Semester jede Woche, im II. Semester alle 14 Tage orthographische Uebungen und alle 14 Tage ein Aufsatz.

Geographie: 3 St. Vorbegriffe aus der allgemeinen Geographie. Uebersicht über die Hauptformen des Festen und Flüssigen in ihrer Vertheilung auf der Erde, sowie über die Lage der bedeutendsten Staaten und Städte in steter Uebung und Ausbildung im Kartenlesen. Die Elemente der mathematischen Geographie, soweit dieselben zum Verständnisse der Karte nothwendig sind und in elementarer Weise erörtert werden können. Nach Kozenn-Jarz I. Theil 9. Aufl.

Mathematik: 3 St., abwechselnd 1 St. Arithmetik, 1 St. Geometrie. Arithmetik: Das dekadische Zahlensystem. Die 4 Grundrechnungsarten mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen. Theilbarkeit der Zahlen; grösstes gemeinsames Mass und kleinstes gemeinsames Vielfache mehrerer Zahlen. Die gemeinen Brüche. Die Decimalbrüche. Nach Moçnik, 30. Auflage. Geometrische Anschauungslehre: Die Grade. Der Winkel. Die Parallelen. Das Dreieck mit Ausschluss der Congruenzsätze. Grundconstructionen. Nach Moçnik, 21. Auflage.

Naturgeschichte (Zoologie): 2 St. I. Semester: Säugethiere, einige Weich- und Strahlthiere. II. Semester: Gliederthiere mit Bevorzugung der Insekten nach Pokorny.

Freihanzeichnen: 4 St. Zeichnenübungen: Die ebenen geometrischen Gebilde, das geometrische Ornament, schliesslich die Elemente des Flachornamentes aus freier Hand.

Schönschreiben: 1 St. Die Current- und Lateinschrift nach Vorschreibung der einzelnen Buchstaben auf der Tafel.

II. Classe.

Religion: 2 St. Katholische Religionslehre: III. Hauptstück und theilweise Wiederholung des Früheren. Nach Dr. Fr. Fischer.

Lateinische Sprache: 8 St. Unregelmässige Flexion. Die wichtigsten Conjunctionen; Acc. cum Inf.; Participialconstruction. Memorieren und Präparation. Monatlich 3 Compositionen und ein Pensum. Grammatik von Schmidt, 7. Aufl. Uebungsbuch von Hauler, 10. Aufl.

Deutsche Sprache: 4 St. Der zusammengezogene und zusammengesetzte Satz. Interpunctionslehre. Aufsätze und Dictate zu orthographischen Zwecken. Monatlich 3 Arbeiten, abwechselnd Schul- und Hausarbeiten. Lectüre und Memorieren poetischer und prosaischer Stücke aus Kummer und Stejskal II.; Grammatik von Willomitzer, 4. Aufl.

Geographie und Geschichte: 4 St. Specielle Geographie von Afrika, Asien; horizontale und vertikale Gliederung von Europa; specielle Geographie von Süd- und West-Europa (2 St.). Geschichte des Alterthums (2 St).

Mathematik: 3 St. Vertheilung wie in der I. Classe. Arithmetik: Wiederholung und Durchübung der Bruchrechnung. Verhältnisse und Proportionen. Einfache Regeldetrie mit Anwendung der Proportionen und der Schlussrechnung. Procentrechnung, Zins- und Discontorechnung. Münzen, Masse und Gewichte nach Močnik, 29. Aufl. Geometrische Anschauungslehre: Congruenz der Dreiecke. Die wichtigsten Eigenschaften des Kreises, des Viereckes und des Vieleckes. Močnik, 21. Aufl.

Naturgeschichte (im I. Semester Zoologie, im II. Botanik): 2 St. I. Semester. Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische in passender Auswahl nach Pokorny's Lehrb. der Zoologie. 20. Aufl. II. Semester. Besprech. von circa 50 Pflanzenspecies in Verbindung mit botanischen Excursionen. Nach Pokorny's Lehrbuch der Botanik.

Freihandzeichnen: 4 St. Einleitende Erklärung aus der Perspective an der Hand der betreffenden Apparate. Zeichnen nach Draht- und Holzmodellen. Zeichnen des Flachornamentes.

Schönschreiben: 1 St. Die Current- und Lateinschrift nach Vorschriften auf der ersten Zeile der Schreibhefte. Herabminderung der Zeilenweite bis zur gewöhnlichen Schnellschrift.

III. Classe.

Religion: 2 St. Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes. Nach Dr. Fr. Fischer, 3. Aufl.

Lateinische Sprache: 6 St. Casuslehre nach Schmidt, 6. Aufl. Uebungsbuch von Dr. Hauler, Aufg. zur Einübung der lat. Syntax, I. Theil, Casuslehre 5. Aufl. Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pousanias Cimon, Alcibiades, Dion, Iphicrates, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Phocion, Hamilcar, Hannibal, M. Cato, T. Pomp. Atticus. Text von Weidner. Alle 14 Tage eine Schul-, alle 3 Wochen eine Hausarbeit.

Griechische Sprache: 5 St. Formenlehre bis zur II. Hauptconjugation nach Curtius-Hartel, 17. Auflage, und K. Schenkl's Elementarbuch, 13. Auflage. Im II. Semester monatlich 1 Schularbeit.

Französische Sprache: 5 St. Die Aussprache und regelmässige Formenlehre nach Dr. Plötz Elementar-Grammatik mit allen Uebungsbeispielen.

Deutsche Sprache: 3 St. Grammatik: Formen und Casuslehre nach Willomitzer, 4. Auflage. Lectüre nach dem Lesebuche von Kummer und Stejskal, III. Band mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. Memorieren und Vortragen. Alle 14 Tage abwechselnd eine Schul- und eine Hausaufgabe.

Geographie und Geschichte: 3 St. Specielle Geographie des übrigen Europa's (mit Ausnahme von Oesterr.-Ungarn), Amerika's und Australiens. Geschichte des Mittelalters.

Mathematik: 3 St. Vertheilung wie in der I. Classe. Arithmetik: Das abgekürzte Rechnen mit unvollständigen Zahlen. Die 4 Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen allgemeinen Zahlen, Potenzieren, Quadrat- und Cubikwurzel. Nach Močnik, II. Theil, 22. Aufl. Geometrische Anschauungslehre: Flächengleichheit und Verwandlung der Figuren. Längen- und Flächenberechnungen. Aehnlichkeit. Construction von Ellipse, Hyperbel und Parabel. Nach Močnik, II. Theil, 16. Aufl.

Naturwissenschaften: 2 St. (im I. Semester Mineralogie, im II. Physik). I. Semester: Beobachtung und Beschreibung einer mässigen Anzahl (circa 50) der wichtigsten und gemeinsten Mineralarten und Gesteinsformen nach Pokorny's Lehrbuch, 14. Aufl. II. Semester: Experimental-Physik: allgemeine Eigenschaften der Körper, besondere Eigenschaften, Wärmelehre, chemische Grundbegriffe nach Krist, 16. Aufl.

Freihandzeichnen: 4 St. Fortsetzung des Modellzeichnens. Uebungen im Ornamentzeichnen nach farblosen, wie auch polychromen Musterblättern, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen und römischen Vorbilder und Belehrung über die Stilart des Ornamentes.

IV. Classe.

Religion: 2 St. Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes. Nach Dr. Fr. Fischer, 4. Aufl.

Lateinische Sprache: 6 St. Caesar, bell. Gall. I. und Theile aus IV. u. VI. ed. Prammer. — Ovid carm. sel. von Gehlen und Schmidt nach Auswahl; Memorieren. — Tempora und modi; das Wichtigste aus der Quantitäts- und Verslehre nach Schmidt. Schriftliche und mündliche Uebungen nach Hauler. Alle 14 Tage eine Composition, alle 3 Wochen ein Pensum.

Griechische Sprache: 4 St. Verba auf mi; die unregelmässigen Verba. Die wichtigsten. synt. Erscheinungen, nach Curtius-Hartel. Schriftliche und mündliche Uebungen nach Schenkl. Alle 14 Tage abwechselnd eine Schul- u. Hausaufgabe.

Deutsche Sprache: 3 St. Syntax des zusammengesetzten Satzes; Periode, Grundzüge der Metrik, nach Willomitzer. Lectüre nach dem Lesebuche von Kummer und Stejskal, IV. Bd., mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen unter besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Tropen und Figuren. Memorieren, Declamieren. Alle 14 Tage abwechselnd eine Schul- und Hausaufgabe.

Geographie und Geschichte: 4 St. I. Semester: Geschichte der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung von Oesterr.-Ung. II. Semester: Specielle Geographie; Statistik von Oesterr.-Ung., besonders des engern Vaterlandes.

Mathematik: 3 St. Vertheilung wie in der I. Classe. Arithmetik: Gleichungen des 1. Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten. Die zusammengesetzte Regeldetrie. Der Kettensatz. Die Zinseszinsrechnung. Geomet. Anschauungslehre: Stereometrie. Nach Moçnik, Arithmetik, II. Abthl., 22. Aufl. und Geometrie II. Abthl. 16. Aufl.

Physik: 3 St. Mechanik, Magnetismus, Elektricitätslehre, Akustik, Optik. Nach Krist, 16. Aufl.

Freihandzeichnen: 4 St. Studien nach dem plastischen Ornament, sowie nach schwierigen ornamentalen Musterblättern. Gedächtniszeichnungen, wie auch fortgesetzte Darstellungen geeigneter Objecte.

V. Classe.

Religion: 2 St. Einleitung in die höhere Religionslehre und Beweis der Wahrheit der kath. Religion (Apologetik). Nach Dr. Wappler. Lehrbuch I. Theil.

Lateinische Sprache: 6 St. Livius I. u. XXI. Buch ed. Zingerle, Prag 1886. Im II. Semester neben Livius ausgewählte Stücke aus Ovid ed. Gehlen und Schmidt, 3. Aufl. Wöchentlich 1 St. grammatisch-stilist. Uebungen über den Gebrauch des Subst., Adject. und Pronom. nach der Grammatik von Schmidt,



(5. Aufl)., und nach Berger's „Stilist. Vorübungen der lat. Sprache" (Leipzig 1885, 6. Aufl). Wiederholung der Casuslehre. Monatlich eine Schul- und Hausarbeit.

Griechische Sprache: 5 St. Xenophon nach Dr. Schenkl's Chrestomatie. Aus der Kyropaedie: Abstammung des Kyros. Erziehung der Jugend bei den Persern. Kyros und Astyages. Kyros und Kroisos. Tod des Kyros. Aus der Anabasis: Rüstung zum Kriege. Der Zug gegen den König. Die Schlacht bei Kunaxa. Xenophon tritt an die Spitze des Heeres. Der Zug durch das Land der Karduchen. Aus Homers Iliade: I. und II. Buch. Aus Dr. Curtius Grammatik: Haupterscheinungen der griechischen Syntax, eingeübt nach Dr. Hintner. Alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Deutsche Sprache: 3 St. Alle 14 Tage eine Stunde Lautlehre: Umlaut, Brechung, Ablaut, Accent, Wortbildung. Lectüre (nach dem Lehrbuche von Kummer und Stejskal, V. Bd., 4. Aufl.) mit Erklärungen und Anmerkungen unter besonderer Berücksichtigung der Charakteristik der epischen, lyrischen, und didaktischen Dichtungen. Memorieren, Vortragen, Declamieren. Monatlich abwechselnd je eine Schul- und Hausaufgabe.

Geographie und Geschichte: 3 St. Geschichte des Alterthums bis zur Unterwerfung Italiens mit Berücksichtigung der einschlägigen Geographie.

Mathematik: 4 St. Arithmetik, 2 St. Die 4 Grundrechnungsoperationen. Die Theilbarkeit der Zahlen; das grösste gemeinsame Mass und das kleinste gemeinsame Vielfache, angewandt auch auf Polynome. Die Brüche. Verhältnisse und Proportionen. Gl. des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Nach Moçnik, 21. Aufl. Geometrie: 2 St. Die Planimetrie nach Hoçevar.

Naturgeschichte: 2 St. (Im I. Semester Mineralogie, im II. Botanik). I. Semester Mineralogie. Kurze Behandlung der Krystallographie. Besprechung der wichtigsten Mineralien und Felsarten, sowie der Entwicklung der Erde, nach Hochstetter-Bisching, 7. Aufl. II. Semester Botanik. Charakterisierung der Gruppen des Pflanzenreiches in ihrer natürlichen Anordnung sowie der wichtigsten Pflanzenordnungen mit gelegentlichen biologischen und palaeontologischen Bemerkungen nach Wretschko, 4. Aufl.

VI. Classe.

Religion: 2 St. Katholische Glaubenslehre. Nach Dr. Wappler, II. Thl., 3. und 4. Aufl.

Lateinische Sprache: 6 St. Sallust. bell. Jug. — Cic. in Catilinam I. — Vergil. Eclog. I. V.; ausgewählte Abschnitte aus Georg. I. II. IV. Aen. I. — Jede Woche 1 St. gramm.-stil. Uebungen. Monatlich 1 Pensum und 1 Composition.

Griechische Sprache: 5 St. Hom. Il. III. IV. V. VI. VII. VIII. — Ausgewählte Abschnitte aus Xenoph. Kyropädie. — Herod. IX. — Jede Woche 1 Stunde Grammatik: Tempus- und Moduslehre. Alle 4 Wochen 1 Pensum oder eine Composition.

Deutsche Sprache: 3 St. Mittelhochdeutsche Grammatik an der Hand der Lectüre. Lectüre: Mittelhochdeutsch: Nibelungenlied, Walther von der Vogelweide; Gudrun zum theil privatim. Nach dem Lesebuch von Reichel. Klopstock, Wieland, Lessing nach dem Lesebuch von Kummer und Stejskal, VI. B. Von

Lessing ausserdem Minna von Barnhelm in der Schule; Emilia Galotti, Nathan der Weise privatim. Deutsche Literatur: Von den ältesten Zeiten bis zu den Stürmern und Drängern. Alle 3 Wochen abwechselnd eine Schul- oder Hausarbeit.

Geographie und Geschichte: 4 St. Geschichte der Römer vom ersten punischen Kriege bis zum Untergang ihres Weltreiches; Geschichte des Mittelalters bis zum Zeitalter der überseeischen Entdeckungen. Nach Gindely, I. B. 7. und II. B. 6. Aufl.

Mathematik: 3 St. Vertheilung wie in der I. Classe. Arithmetik: Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Gleichungen des 2. Grades mit einer Unbekannten. Höhere Gleichungen, welche auf quadratische zurückgeführt werden können. Einige transcendente Gleichungen. Nach Moçnik, 21. Aufl. Geometrie: Rectification und Quadratur des Kreises. Stereometrie und Trigonometrie. Nach Hoçevar.

Naturgeschichte: 2 St. (Zoologie). Das Nothwendigste über den Bau des Menschen mit Bemerkungen über Gesundheitspflege. Betrachtung der Classen der Wirbelthiere und der wichtigeren Gruppen der wirbellosen Thiere mit Zugrundelegung typischer Formen und gelegentlicher Berücksichtigung vorweltlicher Formen nach Schmidt, 4. Aufl.

VII. Classe.

Religion: 2 St. Katholische Sittenlehre. Nach Dr. Wappler, III. Thl., 2. Aufl.

Lateinische Sprache: 5 St. Cic. pro Sestio. Verg. Aen. III. IV. V. — 1 St. grammatisch-stilistischer Unterricht. Monatlich ein Pensum und eine Composition.

Griechische Sprache: 4 St. Demosth. orat. Olynth. I. de Chersoneso, Philipp. III.; Homer. Odyss. I. III. V. VI. IX. X. Monatlich eine Composition.

Deutsche Sprache: 3 St. Lectüre zum Theil nach dem Lesebuche. Herder, Göthe, Schiller, theils Schul- theils Privatlectüre. Freie Vorträge. Literaturgeschichte: Von den Stürmern und Drängern bis zu Schillers Tod. Alle 3 Wochen abwechselnd eine Schul- oder Hausarbeit. Lesebuch von Kummer und Stejskal, VII. B. 1. Aufl.

Geographie und Geschichte: 3 St. Geschichte der Neuzeit mit Berücksichtigung der innern Entwicklung Europas und der Geographie.

Mathematik: 3 St. Vertheilung wie in der I. Classe. Arithmetik: Quadratische Gleichungen mit 2 Unbekannten. Höhere Gleichungen. Progressionen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Kettenbrüche. Diophantische Gleichungen des 1. Grades. Combinationslehre. Binomischer Lehrsatz. Nach Moçnik, 21. Aufl. Geometrie: Trigonometrische Uebungen. Analytische Geometrie. Nach Hoçevar.

Physik: 3 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper. Mechanik. Wärmelehre. Chemie. Nach Wallentin, 5. Aufl.

Philosophische Propädeutik: 2 St. Formale Logik nach Lindner, 6. Aufl.

VIII. Classe.

Religion: 2 St. Geschichte der Kirche Jesu Christi. Nach Dr. Josef Fessler, 4. Aufl.

Lateinische Sprache: 5 St. Tacitus, Germania, cap. 1—27. — Annal. I. 1—15; 72—81; II. 27—43; 53—61; 69—83; III. 1—19; IV. 1—13. ed Müller, Prag. Horaz, Oden, lib. I. 1, 3, 6, 7, 9, 10, 14, 15, 18, 21, 22, 34,

35, 37; II. 3, 13, 14, 16, 17, 20; III. 1, 2, 3, 9, 13, 16, 18, 21, 23, 25, 30; IV. 3, 4, 5, 6, 7, 9, 15. Carm. saeculare., Epoden, 2, 3; Sat. I. 1, 6, 9, II. 6; Epist. I. 2; II. 2, 3, ed. Petschenig, Prag. Monatlich 1 Pensum und 1 Composition; wöchentlich 1 Stunde grammat.-stil. Uebungen nach Süpfle, II. Theil.

Griechische Sprache: 5 St. Platon: Apologie, Kriton, Euthyphron (ed. Herm); Sophokles: Oedipus auf Kolonos (ed. Schubert); Homer: Odyss. XXI. XXII. (ed. Pauly). Alle 14 Tage 1 St. grammat.-stilistische Uebungen. (Uebersetzungsbuch von Schenkl für Ober-Gymn., 5 Aufl). Präparation. Alle 4 Wochen eine Schul- oder Hausarbeit.

Deutsche Sprache: 3 St. Schullectüre: Stücke aus dem Lesebuch von Kummer und Stejskal. VIII. B. über die wichtigeren Erscheinungen der deutschen Literatur von 1805—1832, Göthes „Hermann und Dorothea", Lessings „Laokoon". Privatlectüre: Dramen von Göthe und Schiller, Julius Cäsar von Shakespeare. Alle 3 Wochen abwechselnd eine Schul- und Hausarbeit.

Geographie und Geschichte: 3 St. I. Semester: Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. II. Semester: Geographie und Statistik Oesterreich-Ungarns. Nach Hannak. Oberstufe, 8. Aufl.

Mathematik: 2 St. Uebungen in der Auflösung mathematischer Probleme. Wiederholung der wichtigsten Partien des Lehrstoffes.

Physik: 3 St. Magnetismus, Elektricität, Wellenlehre, Akustik, Optik. Nach Ign. Wallentin, 5. Aufl.

Philosophische Propädeutik: 2 St. Empirische Psychologie.

Themata zu den deutschen Aufsätzen.

V. Curs.

1. Die Balladen „Erlkönig" von Göthe und „Erlkönigs Tochter" von Herder sind hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Form mit einander zu vergleichen.
2. Holder Lenz, du bist dahin!
   Nirgends, nirgends darfst du bleiben.
   Wo ich sah dein frohes Blüh'n,
   Braust des Herbstes banges Treiben. Herbstklage von Lenau.
3. Wie verhält sich die Nibelungen-, Amelungen-, Hegelingensage zur Geschichte?
4. Auch der Winter hat seine Freuden.
5. Das Mütterchen in Vossens siebzigstem Geburtstag.
6. Ut sementem feceris, ita metes.
7. Der Ackerbau machte die Römer gross und stark.
8. Die Kreuzschau von Chamisso. Erzählung.
9. Das Verhältnis der einzelnen epischen Dichtungsgattungen zu einander.
10. Ohne Fleiss und Müh'
    Gedeih'n der Weisheit Früchte nie.
11. Labor voluptasque dissimillima natura naturali quadam societate inter se sunt iuncta.
12. In wiefern sind die Worte Göthes:



Seele des Menschen
Wie gleichst du dem Wasser!
Schicksal des Menschen,
Wie gleichst du dem Wind!
ein Bild des menschlihcen Lebens?

13. Was kündigt uns den herannahenden Frühling an! Nach dem Motto:
Wach auf, das Alte ist vergangen,
Wach auf, du froh verjüngte Welt. Geibel.
14. Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo. Ovid.
15. Schilderung eines Gewitters.
16. Die landschaftliche Schönheit Oesterreichs. Nach A. Grün's Hymne an Oesterreich.
17. Das goldene Zeitalter nach Ovid.
18. Effodiuntur opes, irritamenta malorum. Ovid.
19. Ein jeglicher muss seinen Helden wählen, dem er die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeitet. Göthe.

VI. Curs.

1. Ein Tag aus den Ferien. (Schilderung).
2. Wie vertritt Adherbal seine Sache vor dem römischen Senat? Sal. bel. Jug. c. 14.
3. Der Fluch des Nibelungenhortes in der nordischen Götter- und Heldensage begründet.
4. Rede des M. Antonius bei der Leiche Cäsars.
5. Ans Vaterland ans theure schliess dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen. Schiller.
6. Rüdiger von Pechlarn, das Ideal eines mittelalterlichen Ritters.
7. Blüten und Hoffnungen. (Ein Vergleich).
8. Quilibet suae fortunae faber.
9. Walther von der Vogelweide, ein Freund der Hohenstaufen.
10. Dem, den sein Stand vergnügt, dient Armut selbst zum Glücke,
Da Pracht und Ueppigkeit der Länder Stütze nagt. Haller.
11. Die Bedeutung des Wassers im Haushalte der Natur.
12. Gedankengang der Ode „Die beiden Musen“ von Klopstock.
13. Der Lenz und seine Gäste.
14. Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis. Schiller.
15. Der deutsche Soldat in Lessings Minna von Barnhelm.
16. Mit welchen Gründen rechtfertigt Lessing das Erscheinen von Gespenstern auf der Bühne?

VII. Curs.

1. Emsiges Ringen führt zum Gelingen.
2. Worin bestehen die Vortheile des Studiums fremder Sprachen? Im Anschluss an die Lectüre Herders.
3. Inwiefern ist der Cid berechtigt zu dem Ausspruch: Jeder Edle ist dem König Dienste schuldig?

4. Wie sucht Demosthenes in der ersten olynthischen Rede die Athener zu energischem Handeln gegen Philipp II. zu bewegen?
5. Wodurch ist in Göthes Götz von Berlichingen der Beginn einer neuen Zeit angedeutet?
6. Edel sei der Mensch, hilfreich und gut. Göthe.
7. Wodurch erregt Göthe in Egmont Furcht und Mitleid für seinen Helden?
8. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. Göthe.
9. Wie äussert sich die sittliche Macht reiner Weiblichkeit in Göthes Iphigenie in subjectiver und objectiver Wirkung?
10. Was treibt die Menschen in die Ferne?
11. In welchen Beziehungen kann man unser Jahrhundert das eiserne Zeitalter nennen?
12. Bilder aus Wallensteins Lager.
13. Ein Spaziergang nach der Burgruine Tosters.
14. Wodurch wird Wallenstein zum Verrath gedrängt?
15. Welch culturhistorisches Bild entwirft Schiller im Spaziergang?
16. Charakteristik der Königin Elisabeth in Schillers Maria Stuart.

VIII. Curs.

1. Was du ererbt von deinen Vätern hast,
   Erwirb es, um es zu besitzen. Göthe.
2. In wiefern ist der Ausspruch der Maria Stuart: „Den Menschen adelt, den tief gesunkenen, das letzte Schicksal“ in ihrem eigenen Verhalten begründet?
3. Charakteristik des Sokrates nach Platos Apologie.
4. Wie bringt der Dichter körperliche Schönheit zur Darstellung? Nach Lessings Laokoon.
5. Früchte bringt das Leben dem Manne, doch hangen sie selten
   Roth und lustig am Zweig, wie uns ein Apfel begrüsst. Göthe.
6. Die Schweiz und ihre Bewohner in Schillers Wilhelm Tell.
7. Welche Verdienste hat sich Oesterreich im 16. und 17. Jahrhundert um das Abendland erworben?
8. Was verdankt der einzelne Mensch dem Staate, und was schuldet er ihm daher?
9. Charakteristik des römischen Volkes auf Grund der Strassenscenen in Shakespeares Julius Cäsar.
10. Inwiefern kann Schillers Jungfrau von Orleans eine romantische Tragödie genannt werden?
11. Es soll der Sänger mit dem König gehn,
    Sie beide wohnen auf der Menschheit Höhn. Schiller.
12. Die Donau als Hauptculturader Oesterreichs.
13. Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
    Den schickt er in die weite Welt. Eichendorf.
14. Maturitätsthema: Die Bedeutung des Wahlspruches „Viribus unitis“ soll aus der österreichischen Geschichte nachgewiesen werden.



Themata bei der schriftlichen Maturitätsprüfung.

Aus dem Deutschen: Die Bedeutung des Wahlspruches „Viribus unitis“ ist aus der österreichischen Geschichte nachzuweisen.

Deutsch-Latein: Dr. E. Berger, stilistische Vorübungen der lat. Sprache für mittlere Gymnasialclassen, 5. Auflage, pag. 190, Nr. XXVI: Krösus' Feldzug gegen den Cyrus.

Latein-Deutsch: Livii ab urbe condita lib. II. cap. 12: Obsidio erat nihilo minus . . . et cum singulis res erit (§ 1—11 incl).

Griechisch-Deutsch: Plato. Menexenos cap. X.—XI. ed. Stallbaum.

Mathematik: 1.) Eine Gemeinde beschloss, ihren Schulfond, welcher 25000 fl. beträgt, zu 4 Procent auf Zinseszinsen anzulegen und so lange am Schlusse eines jeden Jahres einen Zuschuss von 1000 fl. zu leisten, bis der Fond die Höhe von 50000 fl. erreichen wird; wie lange wird sie den Beitrag zu erstellen haben?

2.) Aus einer Festung wird von 2 Stellen, welche vertical über einander liegen und 4·2 m von einander entfernt sind, nach einem Orte A visiert; die Depressionswinkel sind 19° 30' und 19° 25' 20", wie gross ist die horizontale Entfernung der Festung und des Ortes A?

3.) Ein Dreieck ist begrenzt von den 3 Geraden:

$$3x - 4y = -17$$
$$4x + 3y = -6$$
$$11x + 2y = 21;$$

man berechne die Seiten, die Winkel und den Flächeninhalt,

Lehrbücher

im Schuljahre 1889/90

Gegenstand	Classe	Verfasser und Titel der Bücher
Kathol. Religion	I.—II.	Dr. Fischer: kathol. Religionslehre für höhere Lehranstalten 15 Aufl. Wien 1881.
	III.—IV.	Dr. Fischer: Lehrbuch der Offenbarung des alten und neuen Testamentes. Prag 1881.
	V.—VII.	Dr. A. Wappler: Lehrbuch der kathol. Religion. Wien 1887.
	VIII.	Dr. Fessler: Geschichte der Kirche Christi 4. Auflage. Wien.
Lateinische Sprache	I.	K. Schmidt: lat. Schulgrammatik. 7 Aufl. Wien.
	II.—VIII.	K. Schmidt: lat. Schulgrammatik. 6. Aufl. Wien.
	I.	Dr. Hauler: lat. Uebungsbuch. I. Abth. 8. Aufl. Wien 1888.
	II.	Dr. Hauler: lat. Uebungsbuch. II. Abth. 11. Aufl. Wien 1886.
	III.	Dr. Hauler: Aufgaben zur Einübung der latein. Syntax. I. Th. Casuslehre. 5. Aufl. Wien 1884.

Gegenstand	Classe	Verfasser und Titel der Bücher
Lateinische Sprache	IV.	Dr. Hauler: Aufgaben zur Einübung der lat. Syntax. II. Th. Moduslehre 5. Aufl. Wien 1888.
	V. VI.	Dr. E. Berger: Stilistische Vorübungen der lat. Sprache für die mittleren Gymnasialkl. 6. Aufl. Coburg u. Leipzig 1875.
	VII. VIII.	Süpfle: Aufgaben zu lat. Stilübungen II. Th. 19. Aufl. Karlsruhe 1884.
	III.	Cornelius Nepos von Weidner. Prag.
	IV.	C. Jul. Caesaris comment. de bello gallico, von Prammer.
	IV. V.	P. Ovidii Nas. carm. Gehlen und Schmidt. Wien.
	V.	T. Livii a. u. c. lib. I. II. XXI. und XXII. von A. Zingerle. Prag.
	VI.	Salustii: Jugurtha. Scheindler. Prag 1883.
		C. Jul. Caesaris: comment. de bello civili, recogn. E. Hoffmann. Wien.
	VI. VII.	Vergilii Aen. epitome, ed. E. Hoffmann. Wien.
	VII.	Ciceronis orat. sel., ed. Nohl. Prag.
	VIII.	Tacitus: Text von Müller. Prag.
		Horatius: Text von M. Petschenig. Prag.
Griechische Sprache	III. V.	Dr. Curtius-Hartel: griech. Schulgramm. 17. Aufl. Prag.
	VI.--VIII.	Dr. Curtius: griech. Schulgrammatik. 16. Aufl.
	III. VI.	Schenkl, griech. Elementarbuch, 13. Aufl. Prag.
	V.—VIII.	Dr. Schenkl: griech. Uebungsbuch für die Classen des Ober-Gymnasiums 5. Aufl. Prag 1882.
	V. VI.	Dr. Schenkl: Chrestomathie aus Xenophon. 6. Aufl. Wien.
	V. VI.	Homeri Iliadis epitome, ed. Scheindler. Wien.
	VII.-VIII	Homeri Odysseae epitome, ed. Dr. Fr. Pauly 1880. Prag.
	VI.	Herodot: Text von Wilhelm. 4. Aufl. Wien.
	VII.	Demosthenes' Reden, von Karl Wotke. Prag.
	VIII.	Platon: Apologie, Kriton, Euthyphron. Text von Hermann. Leipzig.
		Sophokles: Oedip. Col. Text von Schubert. Prag.
Deutsche Sprache	I.—V.	Dr. Willomitzer: Deutsche Grammatik für österreichische Mittelschulen. 4. Aufl. Wien 1885.
	I.—VIII.	Deutsche Lesebücher von Kummer und Stejskal. Wien.
	VI.	K. Reichel: Mittelhochdeutsches Lesebuch. 4. Aufl. Wien. 1881.
Geographie, Geschichte und Vaterlandskunde. Atlanten	I.—IV.	Kozenn-Jarz: Leitfaden der Geographie. 9. Aufl. I. und II. Th. Wien.
	II. III. IV.	Gindely: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen. I., II., III. Th. 6. resp. 5. Aufl. Wien.
	V. VI. VII	Gindely: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Ober-Gymn. 1., 2., 3. Bd. 5. resp. 6. Aufl. Prag.
	IV. VIII.	Hannak: Oesterr. Vaterlandskunde für die untern (resp. höheren Classen). 7. Aufl. Wien.
	IV.	Dr. M. Mayer: Geogr. der österr.-ung. Monarchie. Prag.

Gegenstand	Classe	Verfasser und Titel der Bücher
	I. II. III.	Kozenn: geogr. Schulatlas in 56 Karten. 30. Aufl. Wien.
	II.—VII.	Putzger: histor. Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte. 11. Aufl. Wien.
Mathematik	I. II.	Dr. Moçnik: Lehrbuch der Arithmetik für Unt.-Gymn. 1. Abth. 29. Aufl. Wien.
		Dr. Moçnik: geometr. Anschauungslehre für Unt.-Gymn. 1. Abth. 19. resp. 18. Aufl. Wien.
	III. IV.	Dr. Moçnik: Lehrbuch der Arithmetik für Unter.-Gymn. 2. Abth. 22. Aufl. Wien.
		Dr. Moçnik: geometr. Anschauungslehre für Unt.-Gymn. 2. Abth. 16. Aufl. Wien.
	V.—VIII.	Dr. Moçnik: Lehrb. der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen. 21. Aufl. Wien.
	V.—VIII.	Dr. Hoçevar: Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien 1. Aufl. Wien.
	VIII.	Dr. Wittstein: Planimetrie, 13. Aufl. Stereometrie und ebene Trigonometrie 5. Aufl. Hannover.
	V.—VIII.	Dr. Franz Wallentin: Sammlung von Beispielen und Aufg. aus d. Algebra u. allg. Arithmetik I. u. II. Th. Wien.
	V. VII.	Dr. Hoçevar: geom. Uebungsaufg. I. u. II. Heft. Wien.
	VI.—VIII.	v. Adam: Taschenbuch der Logarithmen. Wien.
Naturgeschichte	I. II.	Dr. Pokorny: Illustr. Naturgeschichte des Thierreiches 20. Aufl. Prag.
	II.	Dr. Pokorny: Illustr. Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 17. Aufl. Prag.
	III.	Dr. Pokorny: Illustr. Naturgeschichte des Mineralreiches. 11. Aufl. Prag.
	V.	Dr. Hochstetter und Dr. Bisching: Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen 5. Aufl. Wien 1884.
	V.	Dr. Wretschko: Vorschule d. Botanik. 3. Aufl. Wien.
	VI.	Dr. Schmidt: Leitfaden der Zoologie. 4. Aufl. Wien.
Naturlehre	III. IV.	Dr. Krist: Anfangsgründe der Naturlehre. 12. Aufl. Wien.
	VII. VIII.	Dr. Wallentin: Lehrbuch der Physik. 5. Aufl. Wien.
Philosophische Propädeutik	VII.	Dr. Lindner: Lehrbuch der formalen Logik. 6. Aufl. Wien 1885.
	VIII.	Dr. Lindner: Lehrbuch der empirischen Psychologie. 9 Aufl. Wien 1883.
Französische Sprache	III.	Dr. Plötz: Elementar-Grammatik. 14. Aufl.
	IV.	Dr. Plötz: Schul-Grammatik. 28. Aufl.
Italienische Sprache		Sprachlehre von Mussafia, Letture italiane I. Wien. Hölder, Manzoni: I promessi sposi.
Stenographie		Kurzgefasstes Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie. (Preisschrift.) Lesebuch zur Preisschrift.

III. Statistik der Schüler.

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	IV. Cl.	V. Cl.	VI. Cl.	VII. Cl.	VIII. Cl.	Summe
I. Zahl.									
Zu Ende 1888/89	37	18	30	27	20	18	20	22	192
Zu Anfang 1889/90	32	26	19	27	22	18	17	21	182
Während des Schuljahres eingetreten	2	—	—	1	—	—	—	—	3
Im ganzen also aufgenommen	34	26	19	28	22	18	17	21	185
Darunter:									
Neu aufgenommen und zwar:									
aufgestiegen	28	—	1	5	1	2	—	2	39
Repetenten	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Wieder aufgenommen und zwar:									
aufgestiegen	—	26	16	23	21	16	16	18	136
Repetenten	5	—	2	—	—	—	1	1	9
Während des Schuljahres ausgetreten	6	4	—	3	—	—	1	—	14
Schülerzahl am Ende des Schulj.	28	22	19	25	22	18	16	21	171
Darunter:									
Oeffentliche	27	22	19	25	22	18	16	21	170
Privatisten	1	—	—	—	—	—	—	—	1
2. Geburtsort (Vaterland).									
Aus Feldkirch	9	4	6	5	5	6	3	4	42
Aus anderen Orten Vorarlbergs	11	10	12	17	15	6	9	14	94
Aus Tirol	1	3	—	1	1	3	2	2	13
Niederösterreich	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Oberösterreich	—	3	—	—	—	—	—	—	3
Galizien	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Salzburg	—	1	—	1	—	—	—	—	2
Mähren	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Krain	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Deutschland	3	—	—	1	—	—	1	—	5
Liechtenstein	1	—	1	—	—	2	—	1	5
Schweiz	2	—	—	—	—	—	—	—	2
3. Muttersprache.									
Die deutsche	28	20	19	25	22	17	16	21	168
Die italienische	—	2	—	—	—	1	—	—	3
4. Religionsbekenntnis									
Katholiken	28	22	19	25	21	18	16	21	170
Evangelisch- Helvetischer Confession	—	—	—	—	1	—	—	—	1

	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	IV. Cl.	V. Cl.	VI. Cl.	VII. Cl.	VIII. Cl.	Summe
5. Lebensalter am 30. Juni.									
11 Jahre alt	6	—	—	—	—	—	—	—	6
12 " "	8	2	—	—	—	—	—	—	10
13 " "	5	6	—	—	—	—	—	—	11
14 " "	3	6	7	1	1	—	—	—	18
15 " "	3	4	6	11	3	1	—	—	28
16 " "	2	3	1	8	4	6	—	—	24
17 " "	1	1	2	4	3	4	2	1	18
18 " "	—	—	1	1	5	3	7	2	19
19 " "	—	—	—	—	3	4	2	3	12
20 " "	—	—	—	—	1	—	2	9	12
Ueber 20 " "	—	—	2	—	2	—	3	6	13
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.									
Ortsangehörige	9	10	6	6	6	7	7	6	57
Auswärtige	19	12	13	19	16	11	9	15	114
7. Classification.									
a. Zu Ende des Schuljahres 1889/90									
I. Fortgangsclasse mit Vorzug	5	4	5	9	7	5	1	5	41
I. Fortgangsclasse	19	16	11	13	13	13	12	16	113
Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	1	—	1	1	2	—	—	—	5
II. Fortgangsclasse	2	1	2	2	—	—	3	—	10
III. Fortgangsclasse	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen	1	—	—	—	—	—	—	—	1
b Nachtrag zum Schuljahr 1888/89									
Wiederholungsprüfungen waren bew	5	—	4	—	4	—	3	—	16
Entsprochen haben	2	—	4	—	4	—	3	—	13
Nicht erschienen sind	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Nachtragsprüfungen waren bewilligt	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Entsprochen haben	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Nicht erschienen sind	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Demnach ist das Endergebnis für 1888/89									
Erste Classe mit Vorzug	5	7	10	7	5	7	4	5	50
Erste Classe	23	11	18	20	15	11	15	14	127
Zweite Classe	8	—	2	—	—	—	—	3	13
Dritte Classe	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ungeprüft blieb	—	—	—	—	—	—	1	—	1

8. Geldleistungen der Schüler.

Im I. Semester waren 96, im II. Semester 75 Schüler zur Zahlung des ganzen Schulgeldes verpflichtet. Es ergab sich daher im I. Semester ein Gesammterträgnis von 1444 fl. und im II. Semester von 1125 fl.; daher im Ganzen 2565 fl.

Von der Entrichtung des Schulgeldes waren im I. Semester 88, im II. Semester 100 Schüler befreit.

9. Stipendien.

Am Ende des Schuljahres standen 63 Schüler im Genusse eines Stipendiums. Die Gesammtsumme betrug 2979 fl.

Die eigenen Einnahmen der Anstalt betrugen an Aufnahmstaxen 86 fl. 10 kr., an Lehrmittelbeiträgen 185 fl. und für ein Zeugnisduplikat 2 fl., daher im Ganzen 273 fl. 10 kr.

Maturitätsprüfung im Jahre 1889.

Zahl der Abiturienten: 19.

Davon erhielten 5 ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung, 10 wurden für reif erklärt, 3 auf 2 Monate reprobiert; dieselben erhielten auf Grund der Wiederholungsprüfuug ebenfalls Zeugnisse der Reife. Ein Abiturient wurde für nicht reif erklärt, und auf 1 Jahr reprobiert.

15 Abiturienten hatten die Gymnasialstudien in 8 Jahren, 3 in 9 und einer in 10 Jahren beendet.

4 Abiturienten wandten sich der Theologie zu, 6 der Medicin, einer der Philosophie, 7 dem Jus, einer der Technik.

IV. Vermehrung der Lehrmittel.

Bibliothek.

I. Lehrerbibliothek.

a. Ankauf.

Grimm, deutsches Wörterbuch, Forts. — Staub-Tobler, Schweizer. Idiotik. XVI. XVII. — Gottl. Stier, Homers Ilias. — Vonbun—Sander, die Sagen Vorarlbergs. — Wichner, Alraunwurzeln. — Seeger, Nit lugg lo? — L. v. Hörmann, die Jahreszeiten in den Alpen. — Heinrich, „Für“ und „Wider“ Alfred Meissner. — Werkowitsch, das Land Vorarlberg. — Müller, Politische Geschichte der Gegenwart XXIII. — Weisser, Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. — Die österr. ungar. Monarchie in Wort und Bild, Forts. — Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens 3 Jahrg. 1890. — Kiepert, Italia antiqua, 9. ed. (Wandkarte.) — Biblioth. philol.-class. 1889. — Gerber-Greef, Lexic. Taciteum, Fasc. VIII. — Bronn, Classen und Ordnungen des Thierreiches (Forts.) — Neumayr, Erdgeschichte, 2 Bde. — Gretschel-Bornemann, Jahrbuch der Erfindungen 1889. — Gymnasial-Zeitschrift, 1889. — Oesterreich. „Mittelschule“ 3. Jahrg. — Mittheilungen des Inst. für österr. Geschichtsforsch., Forts. — Seibert, Zeitschrift für Schulgeographie, Forts. — Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees. 18. Heft. — XXVII. Rechenschaftsbericht des Museumsvereines (Bregenz). — Hoffmann, Zeitschr. für mathem. und naturw. Unterricht, Forts. — Humboldt, Monatschr. für die ges. Naturwissenschaften, Forts. — Archiv, der Mathem. und Physik II. Reihe, Forts. — Praktische Physik I. II.

Jahrg. — Der Naturfreund, Zeitschrift für Pflanzenzucht, Forts. — Zeitschrift des Vereines österr. Zeichenlehrer, Forts. — Kolb, die europäischen und überseeischen Alpenpflanzen.

b. Schenkung.

Vom hoh. k. k. Ministerium f. C. u. U.: Geramnia 22. Jahrg. — Oesterr. bot. Zeitschrift. — Paul de Lagarde, Librorum veteris testamenti canonicorum pars-prior.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe Bd. 118; der mathem.-naturw. Cl. I. Abth. Bd. 98 $^{1}|_{3}$; II. Abth. 97 $^{8}|_{10}$ 98 $^{1}|_{3}$; II b. Bd. 97 $^{8}|_{10}$, 98 $^{1}|_{3}$; III. Abth. Bd. 98. $^{1}|_{4}$ — Almanach 1889. — Archiv für österr. Geschichte Bd. 74 II.

Von der Centralcommission für Erf. und Erh. der Baudenkmäler: Mittheilungen XV. 2—4, XVI. 1.

Vom löbl. Ferdinandeum in Innsbruck: 33. Heft.

Von Dir. J. Elsensohn: Zeitschrift und Mittheilungen des deutchen und österr. Alpenvereines, Jahrg. 1889.

Von Prof. Dr. Perathoner: Aus Langl's Bilder zur Geschichte: Akropolis von Athen (Süd- und Nordseite). — Gallia C. Jul. Caesaris temp. ed. Rheinhard.

Von der löbl Verlagsbuchhandl. Gerold, Wien: Ciceronis in C. Verrem accus. l. IV. V.; orat. pro Sulla, pro Archia, Philippica secunda ed. Kornitzer. — Livii libror. part. sel. ed. Grysar, 2 Exple. — Ovidii Nas. carm. sel. ed. Grysar. — Sallustii bell. Jug. ed. Klimscha. — Nepotis vitae sel. ed. Bitschofsky. — Platon. Laches ed. Jahn.

Von der löbl. Verlagsbuchh. Tempsky, Prag: Vergil. Aen. ed. Kloucek. — Homers Ilias ed. Christ. — Wörterverzeichnis zu Hom. Il. I—IV. — Herod. bell. Pers. hist. V—IX. ed. Holder. — Xenophon Memorab., Anabasis ed. Weidner. — Eymer, Latein. Übungssätze zur Casuslehre.

c. Programmsammlung.

Durch Zuwachs von österr. u. ausl. Programmen stieg dieselbe auf 10.473 Nummern.

2. Schülerbibliothek.

a. Ankauf.

Die österr-ung. Monarchie in Wort und Bild, Forts. — Zoehrer, Kreuz u. Schwert. — Danzer, Unter den Fahnen. — Weissenhofer, Erwin von Prollingstein. — Braun Isab., Heinrich Findelkind. — Groner, In Ritterburgen und unter fahrenden Leuten. — Seeburg Fr. v., Die Fugger u. ihre Zeit. — Graesers Jugendbibliothek 1—5.

b. Schenkung.

Eine grössere Anzahl von Büchern spendeten: die hochwohlg. Frau Oberfinanzrath Witwe Gerstgrasser, hier; ferner Herr Mich. Menz in Hohenems; die Abiturienten F. Wegeler, A. Wipper, J. Pechlaner, R. Grossmann und die Schüler F. Kinz (VI). und R. Kurzemann (IV).

Von der löbl. Verlagsbuchh. Gerold, Wien: Hom. Odyss. p. I. et II. ed Fr. Stolz.

Von der löbl. Verlagsbuchh. Hoelder, Wien: Kleist die Hermannsschlacht; Göthe, Torquato Tasso: Schiller, Don Carlos, die Räuber; Wieland, Oberon.

Von der löbl. Verlagsbuchh. Graeser, Wien: Kleist das Kätchen von Heilbronn; Goethes Clavigo.

Von der löbl. Verlagsbuchh. Manz, Wien: Kummer-Stejskal, deutsches Lesebuch V. und VI. a.

Vom Herrn Verf Dr. H. Loewner in Leitmeritz, Neuestes Centiloquium, 2 Exple.

B. Physikalische Lehrmittel.

a. Physikalisches Cabinet.

Durch Ankauf.

1 Gnomon. 1 Accumulator. Durchscheinende Bilder für das Stereoskop. Vorlesungs-Eudiometer. Calibrirte Porzellanmensuren. Bechergläser. Retorten. Vorstösse. Glasschalen. Eprouvetten. Pipetten. Kelchgläser. Weltersche Trichter. Liebig'scher Kugelapparat. Chlorcalciumröhren. U-förmige Röhren. Glasstäbe. Präparatengläser. Porzellanröhren. Eine Quecksilberwanne. Hähne. Quetschhähne. Hammer. Ambos. Feilen. Pincetten. Spatel, Beinlöffel. Scheren. 200 Korke verschiedener Grösse. Ein grosser Kasten zur Aufbewahrung von Chemikalien. Thermosäule nach Nobili.

Durch Schenkung.

Von Herrn Theodor Rhomberg in Dornbirn ein wertvolles von Dr. Prof. Wilh. Schmidt construiertes grosses Tellurium.

Vom ehemaligen Schüler dieser Anstalt Herrn Karl Buder ein heizbares Dampfmaschinenmodell.

b. Naturgeschichte.

1. Cabinet.

Durch Ankauf.

Mergus castor, gestopft. Schädel des Pferdes. Isländischer oder Doppelspath. Ein Mineralienkasten in die V. Classe.

Durch Schenkung.

Rhinolophus ferrum equinum geschenkt von Schüler Greussing (VI). Strix noctua Retz von Schüler Ritter Martin (VI). Foetorius putorius geschenkt von Schüler v. Tschavoll, sämmtlich präparirt von Honstetter. Hypudaeus amphibius u. terrestris gestopft von hochw. P. Klene S. J. hier. Mustela erminea im Winterkleide geschenkt von Schüler Nebesky, präparirt von P. Klene. Kabinets-Photographie einer Hauskatze geschenkt vom Schüler Högler (III). Conglomerat vom Gebhardsberge bei Bregenz von Herrn Direktor Elsensohn. Ausserdem manch andere kleinere, naturhistorische Objecte vom Custos und verschiedenen Studierenden.

2. Botanischer Garten.

Verschiedene Pflanzen und Sämereien wurden angekauft, theils durch Tausch oder Schenkung erworben, theils durch den Custos auf Excursionen herbeigeschafft. Ein Pavillon zur Unterbringung von Gartengeräthen erstellt, verschiedene Reparaturen vorgenommen, Gartenrequisiten gekauft.

An der mühevollen Arbeit der Einhaltung des Gartens betheiligten sich einige Schüler, darunter speciell v. Furtenbach Albert (IV). Felder Arthur (V). Wipper III. Scheidle II. etc.

C. Freihandzeichnen.

Angekauft wurde Langl's: Ein Cyclus der hervorragendsten Bauwerke aller Culturepochen in Oelfarbendruck.

D. Gesang.

Durch Ankauf.

Partitur zur Missa quarta von Haller; 20 Alt- und Sopranstimmen. 10 Alt- und 10 Sopranstimmen zur Missa tertia von Haller.

V. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr 1889|90 wurde am 19. September mit einem feierlichen Gottesdienste und dem veni sancte spiritus eröffnet.

Am 4. October und 19. November wurden die Namensfeste unseres Allerhöchsten Kaiserpaares mit solemnem Gottesdienste gefeiert und an diesen beiden Tagen kein Unterricht ertheilt.

Am 9. Februar Schluss des ersten und am 12. Februar Beginn des zweiten Semesters.

In den Tagen vom 2. bis 7. Juni fand die schriftliche Maturiätsprüfung statt. Es unterzogen sich derselben sämmtliche 21 öffentlichen Schüler der achten Classe und ausserdem 2 externe. Die mündliche Maturitätsprüfung ist auf den 28. 29. 30. Juli anberaumt.

Am 10. Juli wurde von den Gesangsschülern und dem an der Anstalt bestehenden Orchester eine musikalische Production unter der Leitung des Herrn Wunibald Briem im Gasthause zum Ochsen veranstaltet. Dieser Aufführung wohnte ein zahlreiches Publikum bei und spendete den Leistungen der Schüler lebhaften Beifall.

Der Gesundheitszustand sowohl bei den Professoren als auch bei den Schülern war abgesehen davon, dass wegen der unter den Schülern in der ersten Hälfte des Monats Jänner stark grassierenden Influenza zweimal durch je 7 halbe Schultage der Unterricht sistiert werden musste, ein sehr befriedigender.

Die religiösen Uebungen wurden in der vorgeschriebenen Weise abgehalten.

Am 12. Juli wurde das Schuljahr 1889|90 mit einem feierlichen Dankamte geschlossen.

Der löbl. tirol. Stenographenverein spendete auch in diesem Jahre sehr schöne Prämien für 2 Schüler der hierortigen Anstalt. Das eine erhielt der Schüler der oberen Abtheilung Anton Baldauf (V.), das andere der Schüler der unteren Abtheilung Karl Allgäuer (III.).

VI. Wichtige Erlässe.

Verordnung seiner Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. Jänner 1890, durch welche der Lehrplan für die deutsche Sprache einige Aenderung erfuhr, und das Mittelhochdeutsch an allen deutschen Gymnasien für die Schüler der VI. Classe als obligat erklärt wurde.

Verordnung vom 6. Mai 1890 Z. 8836, wornach den öffentlichen Schülern der I. Classe die Zahlung des Schulgeldes bei nachgewiesener Dürftigkeit, und wenn sie in den ersten 2 Monaten den Bedingungen der Verordnung vom 12. Juni 1886 entsprechen, bis zum Schlusse des I. Semesters gestundet, beziehungsweise die Befreiung von der Zahlung vom h. k.k. Landesschulrathe bewilligt werden kann.

Verordnung vom 26. Mai 1890 Z. 9524, wornach auch Realschüler zum pharmaceutischen Studium zugelassen werden, wenn sie sich mit einem staatsgiltigen Zeugnisse über die mit Erfolg zurückgelegte 6. Classe einer Realschule und überdies auch mit einem Zeugnisse über die an einem öffentlichen Gymnasium mit genügendem Erfolge abgelegte Prüfung aus der lateinischen Sprache im Umfange der Forderungen der ersten sechs Gymnasialclassen ausweisen.

Minist.-Verordnung v. 5. Mai 1890 Z. 8771, womit die Directionen der Mittelschulen beauftragt werden, die schriftlichen Arbeiten derjenigen, welche in die I. Classe eintreten wollen, sowie die Protokolle über diese Aufnahmsprüfungen mindestens bis Ende des Solarjahres aufzubewahren.

VII. Kundmachung bezüglich des nächsten Schuljahres 1890|91

Das kommende Schuljahr wird an dem hierortigen k. k. Real- und Obergymnasium am 18. September mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet werden.

In Betreff der Aufnahme in die erste Klasse gelten nachstehende Bestimmungen

1. Jeder Schüler, welcher in die I. Classe aufgenommen zu werden wünscht hat in Begleitung seines Vaters oder dessen Stellvertreters zu erscheinen und sich durch Tauf- oder Geburtsschein über das zurückgelegte 10. Lebensjahr auszuweisen.

2. Muss jeder Schüler, welcher aus der Volksschule austritt, um in eine Mittelschule einzutreten, als informierenden Beleg ein (Frequentations-) Zeugnis oder die Schulnachrichten mitbringen, welche im Sinne des § 66 der Schul- und Unterrichtsordnung unter ausdrücklicher Bezeichnung des Zweckes die Noten aus der Religionslehre, der Unterrichtssprache und dem Rechnen zu enthalten haben.

3. Muss sich der Knabe einer Aufnahmsprüfung unterziehen. Bei derselben hat er zu zeigen, dass er die aus der Religion in den ersten vier Jahrescursen der Volksschule geforderten Kenntnisse inne habe, dass er im Lesen und Schreiben der Deutsch- und Lateinschrift geübt sei, dass er die Elemente der Formenlehre der deutschen Sprache kenne, dass er Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze habe, dass er, während von der Bekanntschaft mit den Regeln der Interpunction und ihrer richtigen Anwendung abgesehen wird, mit den Regeln der Orthographie vertraut sei, endlich dass er Uebung in den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen besitze.

Für diese Aufnahmsprüfung sind zwei Termine gestattet, und zwar ist der erste auf den 15. Juli jeden Jahres, der zweite auf den 16. und 17. September morgens früh um 8 Uhr festgesetzt. Die Anmeldung zu dem ersten Termine hat bis zum 1. Juli, jene zum zweiten am 15. September zu erfolgen.

Das Schulgeld beträgt für ein Semester 15 fl., die Aufnahmstaxe 2 fl. 10 kr: und der jährliche Lehrmittelbeitrag 1 fl.

Zum Schlusse erachtet es der Unterzeichnete als seine angenehme Pflicht, allen Freunden der Anstalt und Wohlthätern der Schüler den wärmsten Dank auszudrücken, und gibt sich der berechtigten Hoffnung hin, dass durch die von Seite der Bevölkerung in Stadt und Land der hierortigen Staatsmittelschule entgegengebrachten Sympathien und materiellen Unterstützungen das Wohl der studierenden Jugend auch in Zukunft werde gefördert werden.

Josef Elsensohn, k. k. Gymnasial-Director.

Schülerverzeichnis.

(Vor den Namen jener Schüler, welche die erste allgemeine Fortgangsclasse mit Vorzug erhalten haben, steht das Zeichen *, vor jenen der ausgetretenen **).

I. Classe.

Allgäuer Josef, Bregenz
*Baldauf Gebhard, Feldkirch
Birnbaumer Max, Feldkirch
**Briem Robert, Feldkirch
Bröll Martin, Dornbirn
Essig Josef, Feldkirch
**Feuerstein Emil, Taxenbach (Salzburg)
Gastl Josef, Altendorf (Schweiz)
Gruber Richard, Feldkirch
Hosp Arthur, Innsbruck

**Jenny Ernst, Hard (Privat.)
Jutz Alois, Frastanz
Kaderzawek Julius, Lindau
Kappelsberger Arthur, Feldkirch
Längle Anton, Klaus
**Leukauf Emil, Bregenz
*Marok Urban, Mauren (Liechtenstein)
Meingassner Rudolf, Frastanz
*Müller Eduard, Fontanella
v. Ottenfels Franz, Freiherr, Bern (Priv.)
*Pezzei Emil, Feldkirch
**Pezzei Josef, Feldkirch
Pitschmann Robert, Feldkirch
Polaczek Hugo, Feldkirch
Rauch Robert, Nenzing
Schirl Julius, Lauterach
Spiegel Edwin, Dornbirn
*Spörl Robert, Augsburg
Stoss Gottfried, Klosterneuburg N.-Öst.
Thaler Robert, Lindau.
Ueberbacher August, Feldkirch
Waibl Josef, Dornbirn
Winkler Josef, Götzis
**Wurm Johann, Frastanz

II. Classe.

**Bitriol Christian, Krummbach
**Bonner Josef, Feldkirch
Braun Ferdinand, Bludenz
Brunner Karl, Freistadt (O.-Oesterr).
*Büchel Johann, Nofels
**Burtscher Ludwig, Satteins
**Cavigielli Julius, Altenstadt
Dorrer Max, Feldkirch
*Feuerstein Franz, Bregenz
Flatz Thomas, Alberschwende
v. Fries Friedrich, Krainburg (Krain)
Gohm Josef, Düns
*Hämmerle Wilhelm, Dornbirn
Hefel Heinrich, Feldkirch
Hofbauer Ferdinand, Schruns
Huber Heribert, Schlins
Mäser Josef, Dornbirn
Müller Sebastian, Fontanella
Radelherr Karl, Fiera di Primiero
Radelherr Silvius, Fiera di Primiero
Rumpf Emil, Saalfelden (Salzburg)
Schatzmann Andreas, Feldkirch
Scheidle Josef, Feldkirch
Uhlik Hermann, St. Peter bei Linz
Uhlik Moriz, Traun (O.-Oesterreich)
*Ziegler Josef, Tisis

III. Classe.

*Algäuer Karl, Bregenz
Banzer Gebhard, Triesen (Liechtenst).
Beck Ferdinand, Frastanz
Bertolini Franz, Dornbirn
Fetzel Alois, Thüringerberg
Fries Wilhelm, Feldkirch
Gamperle Anton, Feldkirch
Grass Anton, Braz
*Högler Sigmund, Hohenems
Keller Adolf, Feldkirch
*König Josef, Lustenau
*Längle Eduard, Klaus
*Loacker Franz, Tisis
Mayer Albert, Feldkirch
Rüscher Alois, Bizau
Tscholl Johann, Thüringerberg
Widerin Adalbert, Frastanz
Wipper Franz, Feldkirch
Wurm Gabriel, Feldkirch

IV. Classe.

**Brandis Fd., Graf, Gaibach (Bayern) Priv.
Buongiovanni Josef, Wilten (Tirol)
Essig Cyprian, Gaschurn
v. Furtenbach Albert, Feldkirch
*Fussenegger Franz Xaver, Feldkirch
Habicher Julius, Langen
*Hämmerle Franz Martin, Dornbirn
Hartmann Johann Otto, Bregenz
*Herzberger Karl, Dornbirn
Höfel Ludwig, Feldkirch
*Hofbauer Hugo, Schruns
Kaczowsky Ferdinand, Zell am See
*Keusch Fr. Josef, Röthenbach (Bayern)
Kurzemann Reinhard, St. Anton (Mont.)
**Lenz Valentin, Bildstein
*Moosbrugger Pius, Nüziders
Müller Josef, Fontanella
Müller Ludwig, Ludesch

**Pomaroli Hermann, Reutte (Tirol)
Schugg Leopold, Riezlern
Schwärzler Julius, Schwarzach
*Schwendinger Andreas, Dornbirn
*Sehle Johann, Bludenz
Sinz Anton, Levis (Altenstadt)
Sohm Theodor, Feldkirch
Tiefenthaler Albert, Bangs
*Winter Josef, Feldkirch
Wohlgenannt Josef, Klaus

V. Classe.

*Baldauf Anton, Feldkirch
Batliner Roman, Feldkirch
Burtscher Ernst, Bings
Egle Johann, Tisis
Felder Arthur, Dornbirn
Gantner Anton, Feldkirch
*Gassner Gottfried, Frastanz
Hasslwanter Ernst, Bludenz
Hasslwanter Otto, Bludenz
*Jubele Andreas, Tisis
*Kofler Josef, Dornbirn
*Krçal Paul, Lemberg
Kuen Gilbert, Schwaz
Linder Josef, Tisis
Lindner Ernst, Feldkirch
Madlener Johann, Damüls
Muther Johann Josef, Bludenz
Rhomberg Paul, Dornbirn
Rüscher Josef Ignaz, Bizau
Sohm Robert, Bregenz
*Summer Andreas, Klaus
*Wachter Ferdinand, Feldkirch

VI. Classe.

Auer Jakob, Dornbirn
Bär Karl, Bregenz
Beirer Rudolf, Pinswang (Tirol)
Büchel Johann, Feldkirch
v. Furtenbach Alois, Feldkirch
Gau Rudolf, Frastanz
Greissing Liberat, Hörbranz
Greussing Max, Feldkirch
Heinzle Roman, Klaus
*Nachbaur Hermann, Feldkirch
*Nebesky Oskar, Vaduz
Radelherr Anton, Fiera di Primiero (Tirol)
Rederer Eduard, Feldkirch
*Ritter Anton, Bregenz
Ritter Martin, Mauren (Liechtenstein)
*Schmid Hermann, Bregenz
*Stadler Max v. Wolffersgrün, Friedland (Mähren)
v. Tschavoll Karl, Feldkirch

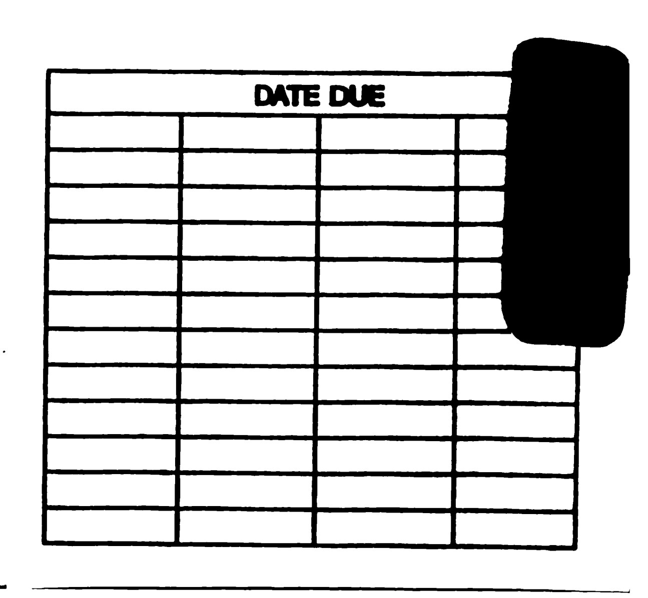
VII. Classe.

Benzer Johann, Götzis
*Degischer Albert, Bozen
Geiger Rupert, Vöhringen (Bayern)
Gmeinder Josef, Feldkirch
Gmeiner Ferdinand, Lauterach
Hundertpfund Karl, Bregenz
Messmer Eduard, Bregenz
Peter Hermann, Hohenems
Ritter Theodor, Klaus
Rhomberg Ernst, Dornbirn
Sausgruber Rudolf, Feldkirch
Scheidle Karl, Häselgehr (Tirol)
Schlachter Josef, Feldkirch
Sinz Gebhard, Sulzberg
Sperk Bernhard, Amstetten (N.-Oesterreich)
Vetter Thomas, Lustenau
**Winter Max, Feldkirch

VIII. Classe.

Bachmann Ferdinand, Feldkirch
Benzer Michael, Götzis
Bertel Otto, Thüringen
*v. Furtenbach Otto, Feldkirch
Hagspiel Fridolin, Langenegg
Huber Pius, Thal (Sulzberg)
*Ilg Josef, Dornbirn
Janner Karl, Dornbirn
Kammerlander Ludwig, Feldkirch
Meissner Hugo, Bregenz
Müller Alfred, Bludesch
*Muther Johann, Bludenz
Plant Anton, Sillian (Tirol)
*Ritter Albert, Weiler

Rohner Johann, Haselstauden
Schandl Josef, Feldkirch
***Telch Karl, Mühlau (Tirol)**
Treitner Otto, Bregenz
Vonach Ludwig, Lauterach
Wagner Ludwig, Thal (Sulzberg)
Zaggl Josef, Triesnerberg (Liechtenst.)


DATE DUE

